

**Offenlegung  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013  
(Fassung CRR II)**

des Europäischen Parlaments und des Rates  
über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapier-  
firmen sowie der Durchführungs-VO für die Offenlegung  
2021/637 und der Berichtigung der Durchführungs-VO 2021/451

**für die Institutsgruppe  
Wüstenrot**

**Geschäftsjahr 2023**

|        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |           |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1.     | Inhaltsverzeichnis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |           |
| 2.     | <b>Titel I - Allgemeine Grundsätze</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>4</b>  |
| 2.1.   | Allgemeine Informationen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 4         |
| 2.2.   | Häufigkeit der Offenlegung – Art. 433                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 4         |
| 3.     | <b>Titel II Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>5</b>  |
| 3.1.   | <b>Anwendungsbereich – Art. 436</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>5</b>  |
| 3.1.1. | Firma des Instituts, für die die Anforderungen gelten – Art. 436 lit a                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 5         |
| 3.1.2. | Abgleich konsolidierter Abschluss mit aufsichtsrechtlicher Konsolidierung – Art. 436 lit b                                                                                                                                                                                                                                                                              | 5         |
| 3.2.   | <b>Risikomanagement-Ziele und –Politik – Art. 435</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>6</b>  |
| 3.2.1. | Strategie und Verfahren – Art. 435 (1) lit a                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 6         |
| 3.2.2. | Struktur und Organisation – Art. 435 (1) b                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 10        |
| 3.2.3. | Umfang und Art der Risikoberichts- und -Mess-Systeme – Art. 435 (1) lit c                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 15        |
| 3.2.4. | Leitlinien für Risikoabsicherung und Risikominderung – Art. 435 (1) lit d                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 17        |
| 3.2.5. | Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren – Art. 435 (1) lit e                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 18        |
| 3.2.6. | Konzise Risikoerklärung inklusive Liquiditätsrisikoprofil – Art. 435 (1) lit f                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 18        |
| 3.2.7. | Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung – Art. 435 (2)                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 19        |
| 3.3.   | <b>Eigenmittel – Art 437</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>21</b> |
| 3.3.1. | Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile – Art. 437 (1) lit a                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 21        |
| 3.3.2. | Beschreibung der Hauptmerkmale – Art. 437 (1) lit b                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 21        |
| 3.3.3. | Offenlegung der vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals – Art. 437 (1) lit c                                                                                                                                                                                 | 21        |
| 3.3.4. | Gesonderte Offenlegung (Art und Beträge) – Art. 437 (1) lit d                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 21        |
| 3.3.5. | Beschreibung sämtlicher Beschränkungen bezüglich Berechnung der Eigenmittel – Art. 437 (1) lit e                                                                                                                                                                                                                                                                        | 21        |
| 3.4.   | <b>Eigenmittelanforderungen – Art. 438</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>22</b> |
| 3.4.1. | Zusammenfassung Ansatz – Art. 438 lit a                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 22        |
| 3.4.2. | Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – Art. 438 lit d                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 22        |
| 3.5.   | <b>Offenlegung von Schlüsselparameter – Übersicht</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>22</b> |
| 3.6.   | <b>Vergütungspolitik – Art. 450</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>22</b> |
| 3.6.1. | Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahrs, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zu Mandat eines Vergütungsausschusses und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger. – Art. 450 (1) lit a | 23        |
| 3.6.2. | Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg – Art. 450 (1) lit b                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 25        |
| 3.6.3. | Die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien – Art. 450 (1) lit c                                                                                                          | 29        |
| 3.6.4. | Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil – Art. 450 (1) lit d                                                                                                                                                                              | 30        |
| 3.6.5. | Quantitative Angaben zu den Vergütungen nach Geschäftsbereichen – Art. 450 (1) lit g - i                                                                                                                                                                                                                                                                                | 30        |
| 3.6.6. | Die Zahl der Personen, deren Vergütung sich auf 1 Mio. EUR oder mehr pro Geschäftsjahr belief, aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen                                                                                                                                                                                                                                    | 31        |
| 3.6.7. | Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU gilt.                                                                                                                                                                                                                                                                | 31        |

---

|                                                                                                                      |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis                                                                                                | 32        |
| Impressum                                                                                                            | 33        |
| <b>Anhang</b>                                                                                                        | <b>34</b> |
| Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile – Art. 437 (1) lit a                                             | 35        |
| Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente während der<br>Übergangszeit – Art. 437 (1) lit d-e | 36        |
| Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – Art. 438 lit d                                                              | 37        |
| Schlüsselparameter                                                                                                   | 38        |

---

## 2. Titel I - Allgemeine Grundsätze

### 2.1. Allgemeine Informationen

1925 brachte Wüstenrot das Bausparen nach Österreich. Seither konnten in Österreich mehr als 500.000 Eigenheime mit Wüstenrot Finanzierungen geschaffen werden.

An die 1.900 Mitarbeiter betreuen in Österreich, Kroatien und in der Slowakei sehr erfolgreich mehr als 1,5 Millionen Kunden mit Gesamtlösungen aus einer Hand für die Bereiche Ansparen, Finanzieren, Vorsorgen und Versichern.

Durch eine gezielte Kunden- und Serviceorientierung sowie durch die laufenden Entwicklungen innovativer Produkte werden das Vertrauen und die Treue der Kunden bewahrt und weiter ausgebaut.

Um effizienter an den Kapitalmärkten emittieren zu können, wurde 2017 ein Rating bei der Ratingagentur Scope und im Jahr 2019 ein Rating bei der Ratingagentur S&P in Auftrag gegeben. Beide Agenturen vergeben aktuell das bestmögliche Rating von AAA für die Pfandbriefe der Bausparkasse Wüstenrot. Das S&P-Emittentenrating der Bausparkasse Wüstenrot lag zum Jahresende 2023 bei BBB+ mit stabilem Ausblick. Seit 2024 werden die Emissionen der BWAG von Moody's mit Aaa (Pfandbriefe) bzw. Baa1 (Senior Unsecured) geratet.

Die Bausparkasse Wüstenrot AG unterliegt als Kreditinstitut den in Teil 8 (Artikel 431ff) der Eigenmittel-Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation (CRR) festgelegten Offenlegungspflichten und kommt dieser Informationspflicht durch die Veröffentlichung auf der Website [www.wuestenrot.at](http://www.wuestenrot.at) nach.

#### Förmliche Verfahren der Offenlegungspflichten

Zur Erfüllung von Art. 431 (3) wurde der Offenlegungsprozess im Allgemeinen beschrieben und einheitliche Kriterien und Maßstäbe für die Prüfung und Beurteilung der Anwendung von Ausnahmen von der Offenlegungspflicht gem. den Art. 432 (1) und 432 (2) sowie der Überprüfung der Offenlegungsfrequenz gem. Art 433 in der darin enthaltenen Leitlinie zur Offenlegung festgelegt.

### 2.2. Häufigkeit der Offenlegung – Art. 433

#### Offenlegung durch andere Institute

Gem. Art. 433 CRR veröffentlichen die Institute die nach diesem Teil erforderlichen Angaben in der in den Artikeln 433a, 433b und 433c dargelegten Weise. Im konkreten Fall wird nach Art 433c Abs. 2 vorgegangen, wonach die Offenlegung mindestens einmal jährlich stattfindet. Die jährlichen Offenlegungen erfolgen dabei unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung der Abschlüsse.

### 3. Titel II Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung

#### 3.1. Anwendungsbereich – Art. 436

##### 3.1.1. Firma des Instituts, für die die Anforderungen gelten - Art. 436 lit a

Gemäß Art. 13 CRR erfüllt die Bausparkasse Wüstenrot AG die Offenlegungspflichten auf Basis der konsolidierten Institutsgruppe.

Sämtliche Verweise auf Artikel ohne weitere Angaben beziehen sich auf die Verordnung (EU) 575/2013 i.d.g.F..

Die quantitative Offenlegung für das Jahr 2023 erfolgt auf Basis der Daten des Jahresabschlusses, alle Beträge sind, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro. Aufgrund der Darstellung in Tausend Euro können sich in den Tabellen rundungsbedingte Abweichungen ergeben.

##### 3.1.2. Abgleich konsolidierter Abschluss mit aufsichtsrechtlicher Konsolidierung – Art. 436 lit b

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis und der Konsolidierungskreis gem. Rechnungslegung der Wüstenrot Institutsgruppe stellen sich wie folgt dar:

Stand 31.12.2023

| Unternehmen                                                       | Vollkonsolidierung  |                      | At-Equity-Konsolidierung |                      |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|
|                                                                   | Gem. Aufsichtsrecht | Gem. Rechnungslegung | Gem. Aufsichtsrecht      | Gem. Rechnungslegung |
| Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. m. b. H., Salzburg („WWW“) | X                   | X                    |                          |                      |
| Bausparkasse Wüstenrot AG, Salzburg                               | X                   | X                    |                          |                      |
| Wüstenrot Bank AG, Wien                                           | X                   | X                    |                          |                      |
| Wüstenrot stambena stedionica d. d., Zagreb                       | X                   | X                    |                          |                      |
| Wüstenrot stavebna sporitelna a. s., Bratislava                   | X                   | X                    |                          |                      |
| Wüstenrot Technology GmbH, Salzburg („WDS“)                       | X                   | X                    |                          |                      |
| Wüstenrot Versicherungs - Aktiengesellschaft, Salzburg            |                     |                      | X                        | X                    |

Die Beteiligung an der „Fundamenta Lakaskassza AG“ wird bei der Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel im Rahmen des Abzugspostenregimes angesetzt.

## 3.2. Risikomanagement-Ziele und –Politik – Art. 435

### 3.2.1. Strategie und Verfahren – Art. 435 (1) lit a

#### 3.2.1.1. Strategie

Die Risikostrategie der Wüstenrot Gruppe wird in Abstimmung der Bereiche Financial Risk Management und Non Financial Risk & Regulatory Compliance jährlich auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Genehmigung erfolgt durch die Vorstände der Bausparkasse Wüstenrot AG, der Wüstenrot Versicherungs-AG und der Wüstenrot Bank AG.

Das Risk Appetite Framework legt im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitische Grundhaltung der Wüstenrot Gruppe fest und stellt die Strategie zur Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten dar. Ziel ist die Etablierung und Stärkung des Risikobewusstseins im Unternehmen sowie die Schaffung eines unternehmensweiten, möglichst einheitlichen Verständnisses der Unternehmensziele in Zusammenhang mit Risikomanagement.

Die angemessene Handhabung von Risiken wird durch deren Wesentlichkeit bestimmt. Eine konsistente Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken wird in der Wüstenrot Gruppe in Form einer institutionalisierten Risikoinventur sichergestellt, welche jährlich durchgeführt wird. Die Risikoinventur stellt einen Prozess zur umfassenden unternehmensweiten Identifizierung der wesentlichen Risiken dar, wobei methodisch und prozessual zwischen Finanziellen und Nicht-Finanziellen Risiken unterschieden wird. Diesem Schritt kommt innerhalb des Risikomanagementprozesses eine große Bedeutung zu, da nur erkannte Risiken gemessen, überwacht und gesteuert werden können. Anschließend erfolgt eine Beurteilung aller in der Wüstenrot Gruppe vorhandenen relevanten Risiken, welche dezidierten Risikoeignern zugeordnet sind und einer angemessenen Analyse unterzogen werden. Für Risiken, die in der Risikoinventur als wesentlich erachtet werden, werden Risikoüberwachungs- und -steuerungsprozesse evaluiert und ggf. implementiert. Die Risikolandkarte bildet die Basis für die Berücksichtigung wesentlicher Risikokategorien innerhalb der Risikotragfähigkeit.

Die Gesamtbetrachtung der Risikolage setzt sich in der KI-Gruppe aus nachfolgenden Risiken zusammen: Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Operationelles- und Beteiligungsrisiko, sonstige und strategische Risiken, sowie allgemeiner Risikopuffer.

#### Kreditrisiko

##### Kreditrisiko Kundengeschäft

Das Ziel der Kreditrisikosteuerung besteht darin, mittel- und langfristig die Stabilität einer angemessenen, durchschnittlichen Risikoqualität zu gewährleisten. Als Steuerungsinstrumente dienen ein geregelter Kreditgewährungsprozess mit einer Votierung durch Markt und Marktfolge, ein effektives Collections-Framework sowie ein laufendes Monitoring inkl. der Überwachung von Limiten.

##### Kreditrisiko Veranlagungsportfolio

Das risikopolitische Ziel besteht darin, eine angemessene Risikoqualität des Veranlagungsportfolios sowie eine entsprechende Streuung der Kreditrisikokonzentrationen unter Berücksichtigung regulatorischer und interner Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Als Steuerungsinstrumente dienen ein geregelter Veranlagungsprozess und ein konsistentes, risikobasiertes Limitsystem für Geld- und Kapitalmarkt.

## Marktrisiko

Ziel der Strategie ist eine mittel- und langfristige Stabilität des Marktrisikos sowie die Generierung eines risikoadäquaten Zinsertrages. Als Steuerungsinstrument dienen Limite unter Berücksichtigung des Gesamtbank-Zinsrisikos sowie des Credit Spread Risikos für das Veranlagungsportfolio.

## Liquiditätsrisiko

Für die besonderen dem Bauspar- und Bankgeschäft innewohnenden Liquiditätserfordernisse werden in einem durch die kaufmännische Sorgfaltspflicht gebotenen Ausmaß Vorsorgen getroffen. Die strategischen Ziele der Institutsgruppe im Bereich der Liquiditätsrisikosteuerung sind:

- Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität
- Erfüllung laufender Verpflichtungen zur Einhaltung gesetzlicher und interner Richtlinien
- Ausreichende Fungibilität im Sinne der jederzeitigen Handelbarkeit zu marktgerechten Preisen der Kapitalanlagen, um auch in Stressszenarien ausreichende Liquidität sicherstellen zu können
- Vermeidung hoher Refinanzierungskosten

Zur Erfüllung der definierten Ziele im Bereich der Liquiditätssteuerung erfolgt die Festlegung der Anlagepolitik sowie einer strategischen und taktischen Asset-Allokation insbesondere unter Einbeziehung der künftigen Liquiditätseinschätzung. Im Rahmen der Überwachung implementierter Limite wird auch darauf geachtet, dass im Rahmen definierter Stressszenarien die erforderliche Liquidität gewährleistet ist.

## Operationelles Risiko

Ziel des Managements der operationellen Risiken ist es, diese auf einem angemessenen Niveau mit Blick auf die Geschäftsziele zu steuern.

Hierzu gilt es besonders, das Bewusstsein für operationelle Risiken und deren Bedeutung in allen Bereichen des Unternehmens zu stärken um eine frühzeitige Erkennung sowie eine effektive und effiziente Steuerung dieser zu gewährleisten.

Wesentliche Eckpfeiler bilden die systematische und turnusmäßige Überprüfung der Risikolandkarte, die Erhebung und Analyse von Schadensfällen, eine angemessene Ableitung von Maßnahmen sowie Berichterstattung. Im Rahmen der Steuerung der operationellen Risiken kommt dem internen Kontrollsystem eine bedeutende Rolle zu.

## Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko (insbesondere aus der Beteiligung der Bausparkasse Wüstenrot AG an der Wüstenrot Versicherungs-AG) wird im Rahmen der Limitsteuerung berücksichtigt. Die Integration der Tochterunternehmen in den Risikomanagementprozess unterstützt die nachhaltige Steuerung des Risikos.

## Sonstige und strategische Risiken

Sonstige und strategische Risiken werden im Zuge des Risikoinventurprozesses erhoben bzw. beurteilt und in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

## Allgemeiner Risikopuffer

In dieser Risikokategorie wird ein allgemeiner Puffer für Modellunsicherheiten vorgehalten.

### 3.2.1.2. Verfahren

Im Folgenden werden die Grundzüge der Verfahren der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung, der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung, des Gesamtbankstresstests sowie des Sanierungsplans beschrieben.

#### 3.2.1.2.1 Ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung

Für die Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Perspektive werden die Risiken unter einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet. Dieses Konfidenzniveau wird auch für die Steuerung verwendet. Es wird ein Risikohorizont von einem Jahr (250 Banktage) unterstellt.

|                        |                          |
|------------------------|--------------------------|
|                        | <b>Ökonomische Sicht</b> |
| <b>Konfidenzniveau</b> | 99,90%                   |
| <b>Risikohorizont</b>  | 1 Jahr                   |

Konfidenzniveau und Risikohorizont der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung

Auf aggregierter Ebene und auf Ebene der einzelnen Risikoarten ist ein Limitsystem basierend auf einer Ampel-Logik implementiert, um eine effektive Steuerung der jeweiligen Kapitalauslastung zu gewährleisten. Im Folgenden werden die Verfahren zur Quantifizierung der einzelnen Risikoarten dargestellt, eine Übersicht der angewendeten Verfahren befindet sich zudem in Kapitel 3.2.3.

## Kreditrisiko

### Kundengeschäft

Die Risikoquantifizierung erfolgt mittels Gordy-Modell.

### Wertpapiere und Derivate / Geldmarkt

Die Risikoquantifizierung erfolgt gruppenweit mittels Gordy-Modell bzw. wird mittels Gordy-Modell und Standardansatz (Bspk. Kroatien) ermittelt.

## Marktrisiko

### Credit-Spread-Risiko

Die Risikoquantifizierung erfolgt gruppenweit mittels Value-at-Risk (VaR) auf Basis einer Monte-Carlo Simulation für das Veranlagungsportfolio. Das Spreadrisiko für Derivatepositionen wird in Form eines CVA-Risikos behandelt und gesondert berechnet. Dabei wird die Besicherung des Derivategeschäfts berücksichtigt.

### Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird in BWAG und BANK für die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung mittels Value-at-Risk (VaR) auf Basis einer Monte-Carlo Simulation ermittelt. Der Zins-VaR umfasst das Veranlagungs- und das Kundengeschäftsportfolio.

Das Zinsrisiko in den Bausparkassentöchtern – Bspk. Kroatien und Bspk. Slowakei – wird auf Basis der Zinsbindungsbilanz quantifiziert.



### FX-Risiko

Für die BWAG und die BANK wird für die Quantifizierung von FX-Risiken aus Positionen des Veranlagungsportfolios, sofern relevant, ein VaR-Konzept (historischer Value-at-Risk) herangezogen.

### **Liquiditätsrisiko**

Unter Liquiditätsrisiko versteht man innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung für BWAG und BANK das Risiko von möglichen erhöhten Refinanzierungskosten für Anschlussfinanzierungen bzw. zum Schließen eines Liquiditätslacks. In der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird das Liquiditätsrisiko durch zusätzliche erhöhte Refinanzierungskosten über den Risikohorizont der Tragfähigkeitsrechnung von einem Jahr angesetzt. Dazu wird das Liquiditätslück über einen Zeithorizont von zwei Jahren als der zu refinanzierende Betrag aufgefasst, der von möglichen höheren Refinanzierungskosten (im Sinne eines Exposures) betroffen sein kann.

Das Liquiditätsrisiko in den Bausparkassentöchtern – Bspk. Kroatien und Bspk. Slowakei – wird auf Basis eines ‚Bank-run-Szenarios‘ quantifiziert und der zu schließende Liquiditäts-Lück ermittelt.

Zusätzlich werden Stress-Szenarien gemäß den Vorgaben der KI-RMV ermittelt. Der Übergang von einer Überdeckung zu einer Unterdeckung stellt den Überlebenshorizont (Time to Wall) dar. Diese Kennzahl wird mit einem Limit versehen.

### **Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko wird in der ökonomischen Perspektive (99,9%-Konfidenzniveau) in der Institutsgruppe mit dem Kapitalerfordernis gemäß Säule I gleichgesetzt. Für die IT-Risiken der Wüstenrot Technology GmbH (WTEC) wird ein zusätzlicher Puffer auf das operationelle Risiko in der Höhe von 5 % angesetzt.

In der BANK entstehen zusätzliche spezifische operationelle Risiken, insbesondere für das Geschäftsfeld des Zahlungsverkehrs und aufgrund zentraler Dienstleistungen, die ausgelagert wurden (z.B. Betrieb des Kernbankensystems etc.). Für diese operationellen Risiken in der BANK wird ein zusätzlicher Risikopuffer in der Risikoquantifizierung berücksichtigt.

### **Beteiligungsrisiko**

Auf Ebene der Institutsgruppe werden in der Kategorie ‚Beteiligungsrisiko‘ insbesondere die WVAG und die Bausparkassenbeteiligung in Ungarn auf Basis einer Quantifizierung mit Hilfe des Gordy Modells angesetzt.

### **Sonstige und strategische Risiken**

Dies umfasst das Strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie das strategische FX-Risiko. Für die Quantifizierung des Strategischen Risikos und des Reputationsrisikos werden Puffer im Rahmen eines konservativen Ansatzes definiert. Das strategische FX-Risiko wird mittels VaR quantifiziert.

### **Allgemeiner Risikopuffer**

In dieser Risikokategorie wird ein allgemeiner Puffer für Modellunsicherheiten vorgehalten.

### 3.2.1.2.2 Normative Risikotragfähigkeitsrechnung

Für die Risikotragfähigkeit wird neben der ökonomischen (barwertigen) Sichtweise auch eine normative Sichtweise betrachtet. Es handelt sich dabei um eine szenariobasierte Risikotragfähigkeitsrechnung mit einer GuV-Perspektive.

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive besteht in einer mehrjährigen, zukunftsorientierten Betrachtung von relevanten regulatorischen Kennzahlen für die BWAG und Institutsgruppe. Es werden interne Szenarien und Modelle verwendet, um zugehörige Eingangsdaten in verschiedenen Entwicklungspfaden zu prognostizieren.

In der Umsetzung baut die normative Perspektive auf einer mehrjährigen Kapitalplanung (Basiszenario gemäß Mittelfristplanung), ergänzt um eine Betrachtung unter adversen Szenarien mit dem Blick auf aufsichtsrechtliche Kennzahlen mit Bezug zu Kapital und Liquidität auf.

Sowohl für den Base Case als auch für die adversen Szenarien sind interne Mindestwerte definiert, welche den aufsichtsrechtlichen Vorgaben vorgelagert sind.

### 3.2.1.2.3 Stresstest auf Gesamtbankebene

Zielsetzung der Stresstests ist die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit auch unter erschwerten Bedingungen in adversen Marktsituationen. Im implementierten Stresstesting-Rahmenwerk werden die Szenarien eines schweren konjunkturellen Abschwungs sowie einer idiosynkratischen Vertrauenskrise zugrunde gelegt. Die durchgeführten Stresstests sind Gesamtbankstresstests. Im Fokus stehen dabei die Risiken im Veranlagungsportfolio und im Kreditportfolio sowie Beteiligungsrisiken.

Aus methodischer Sicht wird untersucht, wie sich Stressannahmen, die auf ausgewählte Risikofaktoren angewandt werden, auf die ökonomischen Risikodeckungsmassen sowie auf die Risikopotentiale auswirken. Damit soll sichergestellt werden, dass auch in adversen Szenarien ausreichend ökonomisch Risikodeckungsmassen zur Verfügung stehen und die Risikotragfähigkeit unter Stressbedingungen gegeben ist.

In der Konzeption und Durchführung der ökonomischen Stresstests wird ein adverses Szenario für den Gesamtbankstresstest simuliert. Der Ausgangspunkt für die Stresstestrechnung ist der Base Case aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung mit einem Konfidenzniveau von 99,9%. Da in der Stressbetrachtung die Risikofaktorwerte des Basiszustandes weiter verschärft werden, wird aus methodischer Sicht in der Modellierung der Gesamtbankstressszenarien ein konservatives Vorgehen verfolgt.

### 3.2.1.2.4 Sanierungsplan-Szenarien

Neben dem Gesamtbankstresstest werden auch Belastungsszenarien berechnet, welche zu einer Sanierungssituation führen würden. Die Szenarien orientieren sich an den Risikotreibern des Unternehmens und zielen darauf ab, unter stilisierten Stressbedingungen die Wirksamkeit der Sanierungsmaßnahmen zu überprüfen.

## 3.2.2. Struktur und Organisation – Art. 435 (1) b

### 3.2.2.1. Berichtsflüsse und Entscheidungsstruktur

#### Vorstand WWW

Der Vorstand der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H. (WWW) ist für die Risikoüberwachung auf Gruppenebene im Sinne der Risikonachsteuerung verantwortlich.

#### Vorstand BWAG und Vorstand BANK

Der Vorstand trägt sowohl für die Funktionen der Risikosteuerung als auch des Risikocontrollings die Gesamtverantwortung. Er ist verantwortlich für die strategischen Vorgaben, das Festlegen angemessener Risikolimits (Vorsteuerung), sowie für die Ableitung von Handlungsimplicationen aus den ihm zur Verfügung gestellten Risikoberichten.

#### Group Risk Board

Das Group Risk Board ist eine Einrichtung zur Abstimmung und Beratung hinsichtlich risikorelevanter Themenstellungen der Wüstenrot Gruppe.

Das Risikomanagement ist organisatorisch in die beiden Bereiche

- Financial Risk Management und
- Non Financial Risk & Regulatory Compliance

gegliedert.

#### Financial Risk Management

In dieser Einheit wird das Risikomanagement hinsichtlich finanzieller Risiken für die Wüstenrot Gruppe gebündelt. Der Bereich besteht aus den folgenden Abteilungen:

| Organisationseinheit                                        | Verantwortlichkeit                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Strategic Risk Management & Governance                      | -Durchführung strategischer Risikomanagement-Aufgaben, insb. ICAAP-Framework inkl. Stresstesting sowie Validierung und Weiterentwicklung der entsprechenden Methoden.<br>-Koordination von Governance Aktivitäten sowie von Projekten im Bereich        |
| Credit Management & Workout                                 | -Teilnahme am Kreditausschuss<br>-Operatives Credit Management, zentrales Forderungsmanagement                                                                                                                                                          |
| Market & Liquidity Risk                                     | -Monitoring des Veranlagungsportfolios inkl. Emittentenanalyse<br>- Limitmonitoring<br>-Weiterentwicklung und Umsetzung ESG-Risk-Framework<br>-Zinsrisiko im Bankbuch (Zinsrisikostatistik)<br>-ILAAP inkl. Intraday Liquidity                          |
| Risk Controlling & Reporting                                | -Zentrale Stelle für Risiko-Reporting und Datenmanagement<br>-Monitoring Kundengeschäft inkl. Koordination Watch-App-Komitee und Operativer Limitüberwachung<br>-Ermittlung Risikovorsorge<br>-Bewertung und Bestandsmanagement der Pfandliegenschaften |
| Versicherungsmathematische Funktion & Risikomanagement WVAG | -Sicherstellung der beiden Solvency-II-Schlüsselfunktionen „versicherungsmathematische Funktion“ und „Risikomanagementfunktion“ in der WVAG.                                                                                                            |

In der Wüstenrot Versicherungs-AG sind in der Abteilung „Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement Versicherung“ die beiden Solvency-II-Schlüsselfunktionen „versicherungsmathematische Funktion“ und „Risikomanagementfunktion“ angesiedelt. Im Rahmen definierter SLA's werden auch Aufgaben für die Bank wahrgenommen, zudem verfügt die Bank über eine separate Risikomanagement-Abteilung.

## Non Financial Risk & Regulatory Compliance

In dieser Einheit wird das Risikomanagement hinsichtlich nicht finanzieller Risiken für die Wüstenrot Gruppe gebündelt. Die übergeordneten Funktionsziele des Bereichs sind

- die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Vorschriften und regulatorischen Anforderungen durch das Unternehmen, die Etablierung einer Compliance-Kultur und die Förderung regelkonformen Verhaltens sicherzustellen
- entsprechende Risiken zu identifizieren, zu überwachen und zu minimieren, um die Integrität und den Ruf des Unternehmens zu schützen
- als interne Consulting Funktion den Vorstand und Fachabteilungen bei regulatorischen, Risiko und Compliance betreffenden Fragestellungen zu beraten
- an der Behandlung von Vorfällen mitzuwirken, sowie die Überwachung und das Reporting des nicht-finanziellen Risikos sicherzustellen
- die Durchführung, Verarbeitung und Qualitätssicherung der Kommunikation mit Aufsichtsbehörden.

Der Bereich besteht aus drei Abteilungen:

- Regulatory Office
  - Aufgaben:
    - Regulatory Affairs
    - Regulatory Monitoring & Consulting
    - Regulatory Quality Assurance
    - Abwicklungsplanung
- Compliance
  - Aufgaben:
    - Financial Crime Management
    - Compliance Management
    - Strategisches Fraud Management
    - OpRisk & IKS Management
- Information Security & Privacy
  - Aufgaben:
    - Datenschutz Management
    - Richtlinien & Prüftätigkeit bzgl. IT Sicherheits-, Datenschutz- und BCM-Vorgaben
    - BCM Management
    - IT-Risiko- & Sicherheits-Management (inkl. Cyber Security)

### 3.2.2.2. Funktionen und Gremien

Ergänzend zu den vorangehenden Ausführungen sind in Zusammenhang mit Art. 435 (1) b CRR insbesondere die folgenden weiteren Funktionen und Gremien eingerichtet:

#### Liquiditätssteuerkreis

Der Liquiditätssteuerkreis stellt das bereichsübergreifende Gremium zur operativen Überwachung und Steuerung der Liquidität in der BWAG und BANK dar. In diesem Gremium werden alle für die Überwachung, Liquiditätsplanung und Steuerung erforderlichen Zielgrößen und Parameter erarbeitet und abgestimmt und ggf. Handlungsmaßnahmen eingeleitet. Der Liquiditätssteuerkreis soll sicherstellen, dass die Liquiditätsausstattung durch die Überwachung von Frühwarnindikatoren und die Limitierung auf Basis von Stress-Szenarien ausreichend erfüllt ist.

Der Liquiditätssteuerkreis tritt regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal zusammen. Bei Bedarf kann durch eines seiner Mitglieder ein Liquiditätssteuerkreis auch ad-hoc einberufen werden.

### **Liquiditätsmanagementfunktion**

Die Liquiditätsmanagementfunktion stellt sicher, dass alle im Zusammenhang mit der Liquiditätsanforderung gemäß Artikel 412 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 stehenden Anforderungen und Prozesse zu jeder Zeit erfüllt werden. Die Liquiditätsmanagementfunktion überwacht die Bestände liquider Aktiva, aus denen sich der Liquiditätspuffer zusammensetzt. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes gemäß § 3 KI-RMV wird die angemessene Diversifikation und Liquidierbarkeit des Portfolios sichergestellt.

### **Liquiditätsausschuss**

Der Liquiditätsausschuss stellt das übergeordnete Gremium zum Liquiditätsrisikomanagement in Notfallsituationen dar. Der Liquiditätsausschuss ist einzuberufen, wenn definierte Indikatoren gemäß Notfallplan verletzt werden.

### **Risikoausschuss**

Durch den Risikoausschuss soll das Eingehen exzessiver Risiken vermieden werden. Der Ausschuss setzt sich gem. § 39d BWG aus mindestens drei Aufsichtsratsmitgliedern, die über die zur Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie des Kreditinstitutes erforderliche Expertise und Erfahrung verfügen zusammen. Ein Vertreter des Bereiches Risikomanagement (Risikomanagementabteilung der BWAG gem. § 39 Abs. 5 BWG) nimmt an den Sitzungen des Risikoausschusses teil und berichtet über die verschiedenen Risikoarten (§ 39 Abs. 2b BWG) und die Risikolage des Kreditinstitutes unter Hinweis auf riskante Entwicklungen, die sich auf die BWAG auswirken oder auswirken könnten.

Der Risikoausschuss hat im Berichtsjahr quartärllich eine Sitzung abgehalten. Die Aufgaben des Risikoausschusses ergeben sich aus § 39d BWG.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss setzt sich gem. § 63a Abs. 4 BWG aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats, darunter einem Finanzexperten, sowie aus 2 Arbeitnehmer:innen-Vertretern des Aufsichtsrats, zusammen. Der Ausschuss hält im Geschäftsjahr zumindest zwei Sitzungen ab. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses ergeben sich aus § 63a Abs. 4 BWG.

### **IKS Gremium**

Zur verstärkten Abstimmung von IKS-relevanten Themen ist in der Wüstenrot Gruppe ein IKS-Gremium eingerichtet. Das Gremium dient als Plattform für den Austausch und die Diskussion zu IKS-relevanten Fragestellungen sowie der gemeinsamen Entscheidungsfindung im Sinne des Beschlusses der (Ziel-)Prozess-/Risikomatrix. Somit stellt dieses Gremium einen zentralen Bestandteil des Scoping-Prozesses dar, durch welches sichergestellt wird, dass sämtliche risikobehaftete Unternehmensprozesse bekannt sind sowie adäquat und abgestimmt gesteuert werden. Mindestens einmal im Quartal erfolgt ein Bericht des IKS-Verantwortlichen im IKS-Gremium.

### **ALM-Komitee**

Die Asset Liability Management Komitees von BWAG und BANK sind die maßgeblichen Gremien für die Aktiv-Passiv-Steuerung.

Es werden dabei im Wesentlichen alle Themenkreise der Gesamtbanksteuerung wie z.B. Steuerung des Kundengeschäftes, strategische Asset Allocation, Wertpapiergeschäfte, Absicherungsmaßnahmen sowie auch mögliche Refinanzierungsmöglichkeiten (Retail u/o Kapitalmarkt) besprochen und ggf. darüber entschieden.

Die ALM-Komitees treten regelmäßig, mindestens dreimal pro Jahr, zusammen.

### **Produkt- und Marktkomitee**

Bei der Einführung neuartiger Geschäfte oder Produkte sind die Sorgfaltspflicht des Vorstands sowie die detaillierte Analyse des Risikogehalts des geplanten Geschäfts/Produkts von erheblicher Bedeutung. Zu diesem Zweck wurden das Produkt- und Marktkomitee (PMK) sowie der Neue-Produkte-Märkte-Prozess, welcher bei der Entwicklung neuer Produkte/Märkte/Vertriebswege immer zu durchlaufen ist, eingeführt.

Das PMK ist das zentrale Beratungs- und Entscheidungskomitee für alle Fragen der Produktentwicklung, Produktsteuerung, der Konditionierung und des Vertriebs Erfolgs in den verschiedenen Produkten der Wüstenrot Gruppe. Das PMK ist für die Entscheidung bzw. die Vorbereitung der Entscheidung aller mit dem Angebot von Produkten der Wüstenrot Gruppe zusammenhängenden Themen verantwortlich.

### **Compliance Board**

Um das Thema Compliance im Unternehmen zu implementieren und auszuweiten, hat die Wüstenrot Gruppe ein Compliance Board eingerichtet. Es stellt ein Bindeglied zu relevanten Geschäftsbereichen dar und soll einen breiten Informationsfluss zu diesem Thema fördern. Das Compliance-Board dient den Teilnehmern als Plattform für den Austausch und die Diskussion zu aktuellen Fragestellungen und der gemeinsamen Meinungs- und Entscheidungsfindung. Zudem unterstützt es den Compliance-Officer beratend und dient der Sicherstellung eines unternehmensweit ganzheitlichen Ansatzes sowie der Verankerung von Compliance-Bewusstsein in der Wüstenrot Gruppe.

Vierteljährlich erfolgt ein Bericht des Compliance-Officers im Compliance-Board.

### **Compliance**

Im Sinne eines unternehmensübergreifenden Complianceverständnisses wurde eine einheitliche Compliance-Organisation für BWAG, BANK und WVAG geschaffen. Der Compliance-Officer gibt zentral sämtliche einzuhaltenden Compliance-Regeln vor und sorgt für die unternehmensweite Durchsetzung. Daneben unterstützen die Bereichsleiter den Compliance-Officer bei der Erfüllung seiner Aufgaben innerhalb ihres jeweiligen Bereiches. Diese Organisationsform hat für Wüstenrot den Vorteil, dass das Compliance-Bewusstsein im gesamten Unternehmen verankert wird und der zentrale Compliance-Officer mit sämtlichen Informationen versorgt werden kann. Zudem kann auf bestehende Strukturen und Know-How zurückgegriffen werden.

Der Compliance-Officer hat eine direkte Berichtslinie zum Gesamtvorstand und erfüllt dadurch die Voraussetzungen der fachlichen Unabhängigkeit und des direkten Zugangs zur Geschäftsleitung. Oberstes Ziel des Compliance-Officers ist die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien durch das Unternehmen und seine Mitarbeiter. Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird dem Compliance-Officer Zugang zu allen Unterlagen und Informationen des Unternehmens gestattet. Im Rahmen seiner Tätigkeit orientiert sich der Compliance-Officer an den gesetzlichen Vorgaben und sonstigen regulatorischen Rahmenbedingungen.

Mindestens einmal jährlich, idR vierteljährlich, erstellt der Compliance-Officer einen Compliance-Bericht und legt diesen dem Vorstand (vierteljährlich) und dem Aufsichtsrat (halbjährlich) vor. In

diesem Bericht werden Compliance-Vorfälle, Entwicklungen und Neuerungen sowie die Compliance-Aktivitäten ex-post behandelt. Daneben gibt es anlassfallbezogene ad-hoc Berichte an den Vorstand, wenn Compliance-Verstöße oder kritische Entwicklungen identifiziert werden. Dem Vorstand werden vierteljährlich die rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen bzw. Änderungen zur Kenntnis gebracht.

### **Interne Revision**

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben überprüft die Interne Revision die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Die interne Revisionsarbeit erfolgt unter Einhaltung der FMA-Mindeststandards für die Interne Revision von Kreditinstituten sowie weiterer internationaler Revisionsstandards.

Die Intensität der Prüfungstätigkeit richtet sich nach Größe und Natur des zu prüfenden Kreditinstituts sowie nach Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt von dessen Geschäftstätigkeit. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben unabhängig, objektiv und unparteiisch wahr.

### **3.2.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und -Mess-Systeme – Art. 435 (1) lit c**

#### **3.2.3.1. Risikoberichtssysteme**

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden im Rahmen des Risikoreportings berücksichtigt. Das Risikoreporting ist in der Einheit Risk Controlling & Reporting zentralisiert und baut auf den Ergebnissen der Risikoidentifizierung, Risikoanalyse, Risikosteuerung und Risikoüberwachung auf. Das Risikoreporting der Wüstenrot Gruppe Österreich adressiert 3 Ebenen

- Ebene 1 – Aufsichtsrat (inkludiert Ausschüsse des Aufsichtsrates)
- Ebene 2 – Vorstand
- Ebene 3 – Operatives Management (Bereichsleiter/Abteilungsleiter/Experten)

Der Vorstand wird standardmäßig über die Risikosituation in Form des monatlichen bzw. quartalsweisen Group Risk Reports informiert. Das Reporting berücksichtigt regulatorische Vorgaben sowie Institutsspezifika und wird anlassbezogen auf Vorschlag des Risikomanagements oder entsprechend der Anforderungen des Leitungsorgans adaptiert bzw. werden Reports auch für aktuelle Themen von besonderem Interesse erstellt.

In besonderen Situationen ist eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen. Neben der regelmäßigen Berichterstattung werden wesentliche Informationen (z.B. Überschreitungen von Limiten) unverzüglich an den Vorstand und die verantwortlichen Risk-Owner weitergeleitet, um frühzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation u.a. in Form des quartalsweisen Group Risk Reports informiert. Auch hier ist in besonderen Situationen eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen.



### 3.2.3.2. Risikomesssysteme

Die Art und die Ausgestaltung der Risikomesssysteme für die Institutsgruppe im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung sind in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst:

| Risikokategorie                 |                                               | KI-Gruppe                                                                                                                     |                                                                                    |                                            |                                            |
|---------------------------------|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|
|                                 |                                               | BWAG                                                                                                                          | BANK                                                                               | Bspk Kroatien                              | Bspk Slowakei                              |
| Marktrisiko                     | Zinsänderungsrisiko                           | Zins-VaR<br>(Monte Carlo Simulation)                                                                                          | Zins-VaR<br>(Monte Carlo Simulation)                                               | Zinsrisikostatistik<br>(Outlier Ratio)     | Zinsrisikostatistik<br>(Outlier Ratio)     |
|                                 | FX-Risiko                                     | Value at Risk<br>(Historische Simulation)                                                                                     | -                                                                                  | Säule I<br>FX-Risiko                       | -                                          |
|                                 | Veranlagungsportfolio<br>Credit Spread Risiko | CDS Spread VaR<br>(Monte Carlo Simulation)                                                                                    | CDS Spread VaR<br>(Monte Carlo Simulation)                                         | CDS Spread VaR<br>(Monte Carlo Simulation) | CDS Spread VaR<br>(Monte Carlo Simulation) |
| Kreditrisiko                    | Geldmarkt                                     | Gordy-Modell                                                                                                                  | Gordy-Modell                                                                       | Gordy-Modell                               | Gordy-Modell                               |
|                                 | Wertpapiere und Derivate                      | Gordy-Modell                                                                                                                  | Gordy-Modell                                                                       | Standardansatz<br>& Gordy-Modell           | Gordy-Modell                               |
|                                 | Kundengeschäft                                | Gordy-Modell                                                                                                                  | Gordy-Modell                                                                       | Gordy-Modell                               | Gordy-Modell                               |
| Liquiditätsrisiko               |                                               | Liqui-VaR                                                                                                                     | Liqui-VaR                                                                          | Bank-Run-Szenario                          | Bank-Run-Szenario                          |
| Operationelles Risiko           |                                               | Basisindikatoransatz<br>zuzüglich IT-Risikopuffer und zuzüglich Risikopuffer für Zahlungsverkehr und<br>Auslagerungen in BANK |                                                                                    |                                            |                                            |
| Beteiligungsrisiko              |                                               | Gordy-Modell<br>(WVAG und Bspk.<br>Ungarn)                                                                                    | -                                                                                  | -                                          | -                                          |
| Versicherungstechnisches Risiko |                                               | -                                                                                                                             | -                                                                                  | -                                          | -                                          |
| Strategisches Risiko            |                                               | 3% Puffer auf Basis des Gesamtrisikos (exkl. Beteiligungsrisiko)                                                              |                                                                                    |                                            |                                            |
| Sonstige Risiken                | Reputationsrisiko                             | 5% Puffer auf OpRisk                                                                                                          |                                                                                    |                                            |                                            |
|                                 | Strategisches FX-Risiko                       | Value at Risk<br>(Historische Simulation)                                                                                     | -                                                                                  | -                                          | -                                          |
| Allgemeiner Risikopuffer        |                                               | 10% Puffer auf Zins-VaR und 5% auf<br>CDS-VaR + 3%<br>Puffer auf<br>Ausfallsrisiko                                            | 10% Puffer auf Zins-VaR und 5% auf<br>CDS-VaR + 3%<br>Puffer auf<br>Ausfallsrisiko | -                                          | -                                          |

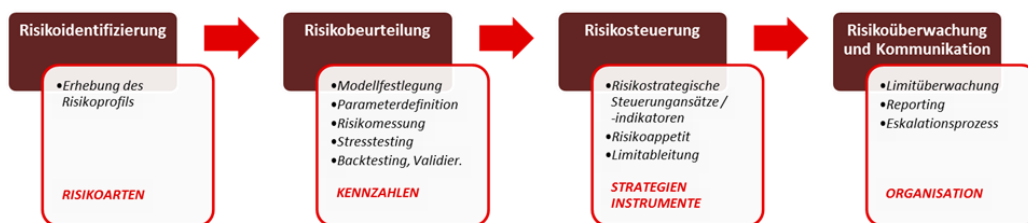


### 3.2.4. Leitlinien für Risikoabsicherung und Risikominderung – Art. 435 (1) lit d

Die Wüstenrot Gruppe richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Des Weiteren geht der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte eine adäquate Analyse – im Rahmen eines „Neue-Produkte-Märkte-Prozesses“ – und der damit verbundenen Risiken voraus. D.h. das inhärente Risiko muss verstanden, systematisch erfasst und gesteuert werden können.

Grundlage für das Risikomanagement- und -Controllingsystem der Wüstenrot Gruppe ist ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Einheiten sowie ein ausgeprägtes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter. Um Interessens- und Kompetenzkonflikte zu vermeiden, ist eine funktionale und organisatorische Trennung zwischen Markt- und Marktfolge- bzw. Risikofunktionen etabliert.

Der Risikomanagement- und -Controllingprozess gliedert sich grundsätzlich in die folgenden Schritte:



Für alle wichtigen risikorelevanten Prozesse wurden sachgerechte, wirksame und prozessabhängige Kontrollen eingerichtet. Diese Kontrollen umfassen die Verfahrens- und Vorgehensweise der Identifikation, Analyse, Bewertung und Begrenzung von Risiken sowie deren aktive Steuerung, Überwachung und Meldung. Die interne Revision überprüft prozessunabhängig die Funktionsfähigkeit und Effektivität des gesamten Risikoprozesses.

Auf Basis einer umfassenden und adäquaten Identifikation und Beurteilung der Risiken, decken Limitierungsprozesse quantifizierbare Risiken über alle Geschäftsfelder ab und stellen deren fortlaufende Überwachung sicher. Das Limitsystem bildet die Grundlage für eine integrierte Steuerung aller relevanten Risiken und ist neben der Risikotragfähigkeitsrechnung ein zentraler Punkt der risikoorientierten Unternehmenssteuerung. Ausgehend von der vorgelagerten Geschäftsstrategie, leiten sich Limite der Institutsgruppe aus der Risikostrategie und dem Konzept der Risikotragfähigkeit ab. Der Risikobegrenzungsprozess ist mit den Steuerungsverfahren wie der Mittelfristplanung verknüpft und mündet in die Allokation des Risikokapitals. Auf der Grundlage des Gesamtrisikopotentials wird das Risikokapital den Entitäten, Risikoarten und ggf. auch Geschäftsbereichen zugeordnet.

Das Limitwesen der Institutsgruppe gliedert sich grundsätzlich in strategische und operative Limits. Die strategischen Limite stellen die zentralen Kapitallimite der Risikotragfähigkeitsrechnung dar (Gesamtlimit und Kapital auf Ebene der Entitäten). Für die BWAG und die BANK sind zudem operative Kapitallimite auf Ebene der Risikoarten und Geschäftsbereiche definiert.

Parallel dazu sind im Risk Appetite Statement der Institutsgruppe interne Mindestwerte für relevante regulatorische Kennzahlen oberhalb der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie weitere Sanktionsplanindikatoren implementiert. Weitere operative Limite dienen zur Überwachung und Steuerung der Portfolioqualität sowie von Konzentrationen.

Die Limitauslastungen werden laufend überwacht, für den Fall von Limitüberschreitungen sind geregelte Eskalationsprozesse implementiert.

Zur Sicherstellung ausreichender Liquidität sind adäquate Notfallkonzepte implementiert. Zur frühzeitigen Identifikation eines Liquiditätsengpasses sind sowohl qualitative als auch quantitative Indikatoren inkl. geregelter Eskalationsprozesse in Anwendung.

### **3.2.5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren – Art. 435 (1) lit e**

Risikomanagementsystem und Risikomanagementprozess entsprechen den allgemein gültigen Leitlinien zum Risikomanagement gemäß den regulatorischen Vorgaben, u.a. im Bankwesengesetz sowie in den Verordnungen der Finanzmarktaufsicht und den Leitlinien der European Banking Authority. Die institutsspezifischen Besonderheiten, inkl. das Risikoprofil aus dem Bausparkassen-Geschäftsmodell, werden angemessen berücksichtigt.

Die mit dem Geschäftsmodell typischerweise verbundenen Risiken, insbesondere die in diesem Abschnitt beschriebenen, wurden entsprechend identifiziert und nach Möglichkeit korrekt und ausreichend quantifiziert. Für Modellunsicherheiten wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung zusätzlich ein allgemeiner Risikopuffer vorgehalten. Zur Risikobewältigung wurden adäquate Maßnahmen und ein umfangreiches internes Kontrollsystem geschaffen, dessen Umsetzung und Wirksamkeit laufend evaluiert werden.

### **3.2.6. Konzise Risikoerklärung inklusive Liquiditätsrisikoprofil – Art. 435 (1) lit f**

Die Wüstenrot Gruppe bietet umfassende Lösungen rund um das sichere Sparen und Finanzieren an. Das Geschäftsmodell verfolgt das Ziel, innerhalb der Institutsgruppe mittelfristige Kundeneinlagen entgegenzunehmen und langfristige Darlehen an Kunden zu gewähren. Die aus diesem Geschäftsmodell resultierenden, geschäftlichen Aktivitäten erfordern die Fähigkeit, Risiken angemessen zu identifizieren, quantifizieren, aggregieren und zu steuern sowie diese adäquat mit Eigenmitteln zu unterlegen.

Die Wüstenrot Gruppe lässt sich bei ihren Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich und eine Deckung durch die verfügbaren Risikodeckungsmassen gewährleistet ist. Die damit verbundenen Risiken werden in umfassender Weise unter Anwendung der Grundsätze des Risikomanagements, durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Das Risikoprofil der Bausparkasse Wüstenrot AG und Wüstenrot Bank AG umfasst folgende als wesentlich identifizierte Risiken:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Beteiligungsrisiko (für die Bausparkasse Wüstenrot AG)
- Sonstige und strategische Risiken

Der Grundsatz des Risikotragfähigkeitskonzepts sichert das Ziel des dauerhaften Fortbestands des Unternehmens, auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen im Marktumfeld.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden für die wesentlichen Risiken Limite definiert und somit die entsprechenden Risikotoleranzen festgelegt. Bei den für die Einzelrisiken zur Verfügung gestellten Kapitallimiten gilt der Grundsatz, dass selbst bei Vollausslastung aller Limite noch ein ausreichender Kapitalpuffer zur Verfügung stehen muss. Dieser Kapitalpuffer wird jährlich auf Basis einer Szenariorechnung neu festgesetzt und begrenzt somit die Risikotoleranz

auf Gesamtbankebene. Betreffend die Angaben zu den regulatorischen Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen wird auf die entsprechenden Abschnitte verwiesen.

Die BWAG und die BANK refinanzieren sich hauptsächlich durch ihr Core-Business, das Bauspargeschäft bzw. über Kundeneinlagen, sowie ergänzend durch Kapitalmarktemissionen. Dies ist auch durch die Loan-To-Deposit Ratio der BWAG iHv. 150,2 % per 31.12.2023 zu erkennen und begrenzt Konzentrationsrisiken in der Refinanzierung. Bei den Kennzahlen zur Liquiditätsdeckungsquote und Strukturellen Liquiditätsquote besteht ausreichend Puffer zu den regulatorischen Schwellenwerten, siehe dazu die Details in den folgenden Abschnitten.

Geschäfte in der Gruppe, in verbundenen Gesellschaften und in nahestehenden Unternehmen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirken, betreffen insb. die Beteiligung der BWAG an der Wüstenrot Versicherungs-AG sowie an der Wüstenrot Bank AG. Risiken, die sich aus diesen Beteiligungen ergeben, werden in der Risikotragfähigkeit der KI-Gruppe bzw. der jeweiligen Solo-Entitäten berücksichtigt. Risiken aus der Beteiligung an der Wüstenrot Versicherungs-AG werden im Beteiligungsrisiko quantifiziert und limitiert. Risiken aus weiteren Intragruppengeschäften mit der WVAG (Darlehen, Geldmarktveranlagungen, Verrechnungskonten) werden im Kredit- und Marktrisiko berücksichtigt und ebenfalls limitiert. Die finanziellen Risiken bzgl. der auf Ebene der KI-Gruppe vollkonsolidierten Wüstenrot Bank AG werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung nach dem Durchschauprinzip behandelt und entsprechend limitiert.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Rahmen des laufenden Reportings festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit sowie eine angemessene Liquiditätslage der Institutsgruppe im Geschäftsjahr 2023 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren, welche die Risikotragfähigkeit oder die Liquiditätsausstattung gefährdet haben.

### 3.2.7. Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung – Art. 435 (2)

#### 3.2.7.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen – Art. 435 (2) lit a

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

|                              | <u>Vorstandsmandat*</u> | <u>Aufsichtsratsmandate*</u> |
|------------------------------|-------------------------|------------------------------|
| Dr. Susanne Riess-Hahn       | 1                       | 2                            |
| Mag. Gregor Hofstätter-Pobst | 1                       | 0                            |

\*Es erfolgt eine privilegierte Zusammenrechnung innerhalb der Wüstenrot Gruppe gemäß § 5 Abs 1 Z9 lit a) bzw § 28a Abs 5 Z 5 BWG.

#### Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats

8 (inkl. AN-Vertreter) \*\*\*

\*\*\*Die Anzahl der Mandate von Mitgliedern der Leitungsorgane wird regelmäßig abgefragt bzw. überprüft. Es ist daher sichergestellt, dass die höchstzulässige Anzahl der Mandate eingehalten werden. Die konkrete Aufstellung auf Ebene der einzelnen Organmitglieder erscheint für den Vorstand sinnvoll, nicht jedoch für den Aufsichtsrat. Für den Informationsempfänger ist lediglich die Information erforderlich, dass die Mitglieder des Aufsichtsorgans ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben aufwenden können. Weiterführende Informationen werden daher als nicht wesentlich iSd Art 432 Abs 1 CRR erachtet, sodass auf eine Veröffentlichung dieser Informationen verzichtet wird.

### **3.2.7.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung – Art. 435 (2) lit b**

Die BWAG und BANK verfügt über eine Fit & Proper Richtlinie, welche vom Vorstand und vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Darin werden, gemäß den gesetzlichen Anforderungen und dem Rundschreiben der FMA zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen die fachlichen und persönlichen Anforderungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beschrieben. Ebenfalls Inhalt der Fit & Proper Richtlinie ist die Beschreibung des Verfahrens, wie die Prüfung im Falle einer Bestellung sowie die laufende Evaluierung sichergestellt werden.

### **3.2.7.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad – Art. 435 (2) lit c**

Die BWAG verfügt gemäß § 29 Z 4 BWG über eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat, welche vom Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats beschlossen wurde. Der Nominierungsausschuss der BWAG hat sich für eine Zielquote des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand und Aufsichtsrat in Höhe von 25 % entschieden, welche bis 2024 zu erreichen ist. Unter Berücksichtigung der ArbeitnehmervertreterInnen ist diese Quote bereits im Berichtszeitraum erfüllt.

Der Nominierungsausschuss der BWAG wird im Zuge der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats effektive Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielquote ergreifen und darauf Bedacht nehmen, dass bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber dem unterrepräsentierten Geschlecht der Vorzug gegeben wird, es sei denn eine objektive Beurteilung der persönlichen Lage der Bewerberin und des Bewerbers ergibt einen diesem Grundsatz entgegenstehenden Umstand.

### **3.2.7.4. Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen – Art. 435 (2) lit d**

Die BWAG verfügt über einen eigenen Risikoausschuss gem. § 39d BWG, welcher zumindest eine Sitzung im Jahr abhält. Die Sitzungen des Risikoausschusses im Jahr 2023 fanden am 29.03., 23.05., 06.09. und 06.12.2023 statt.

### **3.2.7.5. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos – Art. 435 (2) lit e**

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen in Abschnitt 3.2.2. bzw. 3.2.3. verwiesen.

### **3.3. Eigenmittel – Art 437**

#### **3.3.1. Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile – Art. 437 (1) lit a**

Die vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gem. Art. 32-35, 36, 56, 66 und 79 wird im Anhang in der Übersicht EU CC2 dargestellt.

#### **3.3.2. Beschreibung der Hauptmerkmale – Art. 437 (1) lit b**

Die Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals erfolgt im Anhang in der Übersicht EU CC1.

Kapitalinstrumente von vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die im Zuge der Konsolidierung in vollem Umfang gegen Beteiligungspositionen verrechnet werden und daher keinen Beitrag zu den Eigenmitteln der Institutsgruppe leisten, werden nicht angeführt.

#### **3.3.3. Offenlegung der vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals – Art. 437 (1) lit c**

Die vollständigen Bedingungen in Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals erfolgt gesondert auf unserer Website [www.wuestenrot.at](http://www.wuestenrot.at).

#### **3.3.4. Gesonderte Offenlegung (Art und Beträge) – Art. 437 (1) lit d**

Die gesonderte Offenlegung nach Art. 437 (1) betreffend alle nach Art. 32-35 angewandten Korrekturposten, alle nach Artikel 36, 56 und 66 vorgenommenen Abzüge und die nicht im Einklang mit den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 79 abgezogenen Posten sind im Detail in Pkt. 3.3.1 beschrieben.

#### **3.3.5. Beschreibung sämtlicher Beschränkungen bezüglich Berechnung der Eigenmittel – Art. 437 (1) lit e**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenkapitalelemente ist dem Anhang in der Übersicht EU CC1 zu entnehmen.

### 3.4. Eigenmittelanforderungen – Art. 438

#### 3.4.1. Zusammenfassung Ansatz – Art. 438 lit a

Zur laufenden Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals sind eine Risikotragfähigkeitsrechnung auf Basis der ökonomischen Sicht und eine normative Risikotragfähigkeitsrechnung implementiert.

Für Details zur Ausgestaltung der ökonomischen und der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung sowie der darauf aufbauenden Limitsystematik wird auf die Ausführungen in den Abschnitten 3.2.1 und 3.2.4 verwiesen.

#### 3.4.2. Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – Art. 438 lit d

Die Übersicht über die Gesamtrisikobeträge wird im Anhang in der Tabelle EU OV1 detailliert dargestellt.

### 3.5. Offenlegung von Schlüsselparameter – Übersicht

Die Aufstellung der Schlüsselparameter ist dem Anhang in der Übersicht EU KM1 zu entnehmen.

### 3.6. Vergütungspolitik – Art. 450

Im Geschäftsjahr 2023 galt unter anderem für die Bausparkasse Wüstenrot AG, die Wüstenrot BANK AG, die Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. (Slowakei) und die Wüstenrot stambena štedionica d.d. (Kroatien) (unter dem Abschnitt Vergütungspolitik – Art. 450 CRR kurz „Institutsgruppe“ genannt) die Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe. Diese Vergütungsrichtlinie gibt Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen für die Vergütungspolitik und -praxis der vom Anwendungsbereich erfassten Institute vor. Die einzelnen Institute besitzen eigene Vergütungsrichtlinien, die den Vorgaben der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe entsprechen.

Die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. (WWW) ist nicht vom Anwendungsbereich der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe erfasst, da in diesen Unternehmen keine Personen existieren, die als identifizierte Mitarbeiter zu ermitteln wären. Aus diesem Grund wird auch nicht näher auf die Vergütungspolitik der WWW eingegangen.

In der Institutsgruppe werden die allgemeinen Anforderungen der Vergütungspolitik auf alle Mitarbeiterkategorien angewendet, während die besonderen Anforderungen der Vergütungspolitik nur auf die identifizierten Mitarbeiterkategorien angewendet werden.

## Institutsguppe

Folgende Mitarbeiterkategorien wurden als identifizierte Mitarbeiter ermittelt:

| Bausparkasse<br>Wüstenrot AG<br>(Österreich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Wüstenrot BANK AG<br>(Österreich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Wüstenrot stavebná<br>sporiteľňa, a.s.<br>(Slowakei)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Wüstenrot stambena<br>štedionica d.d.<br>(Kroatien)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstandsmitglieder</li> <li>• Management Board Mitglieder</li> <li>• Aufsichtsratsmitglieder</li> <li>• Bereichsleiter</li> <li>• Abteilungsleiter (Corporate Audit (BWAG &amp; KI Gruppe), Regulatory, Compliance &amp; Geldwäsche BWAG &amp; Gruppe, Recht, Risikomanagement BWAG, Group Risikomanagement, IT-Risiko &amp; Sicherheits-Management, Treasury &amp; Investment Management, Funding &amp; Bilanzstrukturmanagement, Produktmanagement Gruppe, Finanzierungen &amp; Bestandsmanagement Darlehen)</li> <li>• Mitarbeiter Bereich Treasury, Controlling &amp; Bilanzstrukturmanagement</li> <li>• Mitarbeiter Abteilung Treasury &amp; Investment Management</li> <li>• Mitarbeiter Abteilung Funding &amp; Bilanzstrukturmanagement</li> <li>• Auslandsverantwortlicher Gruppe</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstandsmitglieder</li> <li>• Management Board Mitglieder</li> <li>• Aufsichtsratsmitglieder</li> <li>• Abteilungsleiter Retail, Risikomanagement</li> <li>• Funktionen (SLA) Bereichsleiter Rechnungswesen Gruppe, Personal Gruppe, Audit Gruppe, Innovation &amp; Marketing, Operations Gruppe, IT-Steuerung, Betriebsorganisation &amp; -entwicklung, Vertriebsmanagement Gruppe, Abteilungsleiter Regulatory, Compliance &amp; Non Financial Risk, Recht, IT-Risiko- &amp; Sicherheitsmanagement, Risikomanagement BWAG &amp; Gruppe</li> <li>• Auslandsverantwortlicher Gruppe</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstandsmitglieder</li> <li>• Direktor des Bereichs Risikomanagement</li> <li>• Direktor des Bereichs Interne Kontrolle und Interne Revision</li> <li>• Aufsichtsratsmitglieder</li> <li>• Leitende Mitarbeiter, die für die Risikosteuerung zuständig sind</li> <li>• Leitende Mitarbeiter, die für die Ausübung der Geschäfte zuständig sind</li> <li>• Mitarbeiter, die für die Risikosteuerung sowie für die Bestimmung der Limits zuständig sind <ul style="list-style-type: none"> <li>• Direktor des Bereichs interne Kontrolle und interne Revision</li> <li>• Leiter der Abteilung Controlling</li> <li>• Direktor des Bereichs Rechnungswesen</li> <li>• Direktor des Bereichs Recht</li> <li>• Direktor des HR Bereichs</li> <li>• Direktor des Bereichs IT</li> <li>• Leiter der Abteilung Treasury</li> </ul> </li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsratsvorsitzende und Aufsichtsratsmitglieder</li> <li>• Vorstandsvorsitzender und Vorstandsmitglied</li> <li>• Prokuristen</li> <li>• Leiter der Abteilung Treasury</li> <li>• Leiter der Kreditabteilung</li> <li>• Leiter der Risikoabteilung</li> <li>• Leiter Personal</li> <li>• Leiter der Internen Revision</li> <li>• Beauftragter für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung</li> <li>• Beauftragter für Compliance</li> <li>• Leiter der Kundenabteilung</li> <li>• Manager Abrechnung</li> <li>• Leiter der Finanzabteilung</li> </ul> |

### 3.6.1. Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahrs, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger. – Art. 450 (1) lit a

#### Bausparkasse Wüstenrot AG (Österreich)

Es ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates und einem Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist gleichzeitig auch Vorsitzender des Vergütungsausschusses. Der Vergütungsausschuss hält zumindest eine Sitzung im Jahr ab.

#### Aufgaben:

- Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung
- Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern des Kreditinstitutes



sowie das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen und an der Finanzmarktstabilität zu berücksichtigen sind.

- Jährliche Genehmigung des Vorschlages über die identifizierten Mitarbeiter im Verantwortungsbereich des Vergütungsausschusses
- Bestimmung der Leitlinien für die Vergütungspolitik, Überwachung und Überprüfung der Umsetzung
- Beauftragung der institutsinternen Revision mit der jährlichen Überprüfung der institutsinternen Vergütungspolitik
- Vereinbarung von jährlichen individuellen Zielen mit den Vorstandsmitgliedern
- Jährliche Überprüfung der Vergütungen des höheren Managements im Risikomanagement sowie in Rechts- und Compliance-Funktionen
- Bewertung der Zielerfüllung

### **Wüstenrot Bank AG (Österreich)**

Die vergütungspolitischen Agenden werden vom Aufsichtsrat wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hält zumindest vier Sitzungen im Jahr ab.

#### **Aufgaben:**

- Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung
- Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern des Kreditinstitutes sowie das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen und an der Finanzmarktstabilität zu berücksichtigen sind.
- Jährliche Genehmigung des Vorschlages über die identifizierten Mitarbeiter im Verantwortungsbereich des Aufsichtsrats
- Bestimmung der Leitlinien für die Vergütungspolitik, Überwachung und Überprüfung der Umsetzung
- Beauftragung der institutsinternen Revision mit der jährlichen Überprüfung der institutsinternen Vergütungspolitik
- Vereinbarung von jährlichen individuellen Zielen mit den Vorstandsmitgliedern
- Jährliche Überprüfung der Vergütungen des höheren Managements im Risikomanagement sowie in Rechts- und Compliance-Funktionen
- Bewertung der Zielerfüllung

### **Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. (Slowakei)**

Es ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist immer das Mitglied des Vergütungsausschusses. Der Vergütungsausschuss tritt in der Regel zweimal im Jahr zusammen.

#### **Aufgaben:**

- Bestimmung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft und Überprüfung ihrer Auswirkung auf die Risikosteuerung, Eigenmittel und Liquiditätssteuerung
- Verabschiedung der Beschlüsse zum Thema Vergütung
- Überwachung der Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken, die Anwendung der Vergütungsgrundsätze und die vergütungsbezogenen Anreizstrukturen
- Beaufsichtigung der Vergütung der sog. identifizierten Mitarbeiter



- Festlegung der im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern individuell vereinbarten Ziele bzw. des Höchstbetrages der variablen Vergütung und der Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied. Der Ausschuss entscheidet über die Zielerfüllung und die entsprechende Höhe der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

#### **Wüstenrot stambena štedionica d.d. (Kroatien)**

Es ist kein Vergütungsausschuss eingerichtet. Die Vergütungspolitik wird vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates erlassen.

Aufgaben des Aufsichtsrates:

- Bestimmung der Grundprinzipien der Vergütungspolitik und regelmäßige Überprüfung
- Beschlüsse über:
  - maximale Höhe der variablen Vergütung
  - Vergütung der Vorstandsmitglieder und die für die Kontrollfunktionen zuständigen Mitarbeiter
  - Kürzung oder Streichung der variablen Vergütung
  - Malus oder Rückzahlung der Vergütung, falls es zu wesentlichen Einbrüchen der Erfolgsergebnisse oder zu Verlusten im Kreditinstitut kommt
  - mögliche Abfertigungen, den Höchstbetrag oder die Kriterien für die Festlegung der Beträge, die als Abfertigungen an Mitarbeiter ausgezahlt werden können.

### **3.6.2. Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg – Art. 450 (1) lit b**

#### **Bausparkasse Wüstenrot AG (Österreich)**

Vorstandsmitglieder:

- Die Gesamtvergütung enthält feste und variable Bestandteile, die in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Die variable Vergütung wird im Wesentlichen in Form eines Bilanzgeldes gewährt. Es können auch eine Bindungsprämie, ein Sign-On-Bonus sowie Ausgleichs- oder Abfindungszahlung für frühere Beschäftigungsverhältnisse gewährt werden.
- Die Höhe des Gesamtbezuges richtet sich nach dem Verantwortungsbereich und den Hauptaufgaben des Ressorts
- Die Ziele der Vorstandsmitglieder werden jährlich individuell vereinbart und beinhalten neben qualitativen und quantitativen Zielaspekten für das entsprechende Vorstandsressort auch finanzielle Ziele auf Gruppen- und Unternehmensebene. Zu den in den Zielen definierten Kennzahlen zählen unter anderem das EGT, die Eigenmittelquote, die Risikotragfähigkeit und die Cost Income Ratio. Die Aspekte Nachhaltigkeit und Risikoadäquanz spielen dabei eine tragende Rolle.
- Die Auszahlung des Bilanzgeldes erfolgt entsprechend den Vorgaben der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe.

Andere identifizierte Mitarbeiterkategorien:

- Die monetäre Abgeltung für die Tätigkeit/Funktion des stellvertretenden Chief Risk Officer (stv. CRO) besteht aus festen und variablen Bestandteilen, die in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.
- Aufsichtsratsmitglieder erhalten ausschließlich feste Vergütungsbestandteile.

- Bereichsleiter erhalten feste Vergütungen. Etwaige variable Vergütungen ergeben sich durch Sachbezüge, diese erreichen aber in keinem Fall annähernd die Erheblichkeitsschwelle der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe. Bereichsleiter können eine variable, leistungsabhängige Jahresprämie erhalten. Die Zielfestlegung, Überwachung und Beurteilung erfolgt gruppenweit abgestimmt durch den Vorstand. Die Auszahlung einer variablen Jahresprämie erfolgt im Folgejahr nach Feststellung der Zielerreichung mit der Gehaltsabrechnung. Für Gewährung und Auszahlung kommen die Vorgaben der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe zur Anwendung.
- Abteilungsleiter erhalten feste Bezüge. Etwaige variable Vergütungen erreichen in keinem Fall annähernd die Erheblichkeitsschwelle der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe. Abteilungsleiter können eine variable Jahresprämie erhalten. Die Zielfestlegung, Überwachung und Beurteilung erfolgt durch den Bereichsleiter in Abstimmung mit dem Ressortvorstand. Die Auszahlung einer variablen Jahresprämie erfolgt im Folgejahr nach Feststellung der Zielerreichung mit der Gehaltsabrechnung. Die Prämienhöhe erreicht in keinem Fall die in der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe definierte Erheblichkeitsschwelle.
- Mitarbeiter des Bereiches Abteilung Treasury & Investment Management erhalten feste Bezüge. Etwaige variable Vergütungen erreichen in keinem Fall annähernd die Erheblichkeitsschwelle der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe. Eine etwaige variable Jahresprämie erhalten Mitarbeiter der Abteilung Treasury & Investment Management nach individuellen Beurteilungen durch den jeweils vorgesetzten Bereichsleiter in Abstimmung mit dem jeweiligen Ressortvorstand. Die endgültige Entscheidung über die Gewährung und Höhe einer Jahresprämie wird vom Personalvorstand getroffen.

### **Bausparkasse Wüstenrot AG (Österreich)**

#### Vorstandsmitglieder:

- Die Gesamtvergütung enthält feste und variable Bestandteile, die in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Die variable Vergütung wird im Wesentlichen in Form eines Bilanzgeldes gewährt.
- Die Höhe des Gesamtbezuges richtet sich nach dem Verantwortungsbereich und den Hauptaufgaben des Ressorts
- Die Ziele der Vorstandsmitglieder werden jährlich individuell vereinbart werden und beinhalten neben qualitativen und quantitativen Zielaspekten für das entsprechende Vorstandsressort auch finanzielle Ziele auf Gruppen- und Unternehmensebene. Zu den in den Zielen definierten Kennzahlen zählen unter anderem das EGT, die Eigenmittelquote, die Risikotragfähigkeit und die Cost Income Ratio. Die Aspekte Nachhaltigkeit und Risikoadäquanz spielen dabei eine tragende Rolle.
- Die Auszahlung des Bilanzgeldes erfolgt entsprechend den Vorgaben der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe.

#### Andere identifizierte Mitarbeiterkategorien:

- Aufsichtsratsmitglieder erhalten ausschließlich feste Vergütungsbestandteile.
- Abteilungsleiter erhalten feste Bezüge. Abteilungsleiter können eine variable Jahresprämie erhalten. Die Zielfestlegung, Überwachung und Beurteilung erfolgt durch den Ressortvorstand. Die Auszahlung einer variablen Jahresprämie erfolgt im Folgejahr nach Feststellung der Zielerreichung mit der Gehaltsabrechnung. Die Prämienhöhe erreicht in

keinem Fall die in der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe definierte Erheblichkeitsschwelle.

- Mitarbeiter des Bereiches Abteilung Treasury & Controlling erhalten feste Bezüge. Etwaige variable Vergütungen erreichen in keinem Fall annähernd die Erheblichkeitsschwelle der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe.

## **Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. (Slowakei)**

### Vergütungsprinzipien, Proportionalität

Im Rahmen der Vergütungsgrundsätze wendet die Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. folgende Arten der Vergütung an:

- a) garantierter Festbetrag der Gesamtvergütung
- b) variabler Bestandteil der Gesamtvergütung

Die festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der Anteil des garantierten festen Bestandteils an der Gesamtvergütung genügend hoch ist, so dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlungen einer variablen Komponente verzichtet werden kann. Der variable Bestandteil der Gesamtvergütung darf nie 100% des festen Bestandteils der Gesamtvergütung überschreiten. Der garantierte feste Bestandteil der Gesamtvergütung widerspiegelt die berufliche Kompetenz und die Organisations- und Führungsverantwortung der identifizierten Mitarbeiter innerhalb der Bank.

Voraussetzung für die Bestimmung der Höhe des variablen Bestandteils der Gesamtvergütung ist die Beurteilung der Erfüllung festgelegter quantitativer und qualitativer Kriterien bei identifizierten Mitarbeitern nach Ablauf des Kalenderjahres.

### Anwendung der Vergütungsgrundsätze auf identifizierte Mitarbeiter

- 1) Die Höhe des variablen Bestandteils der Vergütung ist an die Erfüllung quantitativer und qualitativer Ziele geknüpft, die durch den Ausschuss für einzelne Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie, der Strategie des Risikomanagements und nachhaltigen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, die die persönliche Leistung einzelner Vorstandsmitglieder auf der Grundlage bestimmter quantitativer und qualitativer Kriterien. Der Vergütungsausschuss vereinbart jährlich im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche mit den Vorstandsmitgliedern individuelle Ziele, die im Protokoll über die Ausschusssitzung evident gehalten werden. Diese schließen qualitative und quantitative Aspekte ein. Die Zielerreichung wird rückwirkend bestimmt, wobei sie durch die Leistungsbewertung Einfluss auf die Höhe des variablen Bestandteils der Vergütung hat.
- 2) Die Jahresgesamtvergütung des Bereichsleiters der Internen Revision besteht aus einem festen und einen variablen Bestandteil, die in Anbetracht des Umfangs der Pflichten der Position des Bereichsleiters der Internen Revision in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen. Der feste Bestandteil der Gesamtvergütung widerspiegelt vor allem die des Bereichsleiters der Internen Revision und seine organisatorische Verantwortung im Rahmen des Bereichs Interne Revision wobei diese vor allem vom Aufgabenbereich und dem Umfang der Arbeitspflichten des Bereichsleiters der Internen Revision abgeleitet ist, die aus seinem Beschäftigungsverhältnis hervorgehen. Der Bereichsleiter der

Internen Revision hat Anspruch auf eine feste Jahresvergütung, die in zwölf (12) Teilbeträgen ausgezahlt wird.

Die Höhe des variablen Bestandteils der Jahresvergütung basiert auf der Erfüllung quantitativer und qualitativer Ziele, die durch den Ausschuss bestimmt werden. Der Ausschuss beurteilt jährlich die Zielerreichung des Bereichsleiters der Internen Revision auf der Grundlage bestimmter quantitativer und qualitativer Kriterien.

### 3) Andere Identifizierte Mitarbeiter

- a) für das Risikomanagement der Bank verantwortliche Mitarbeiter; Abteilungsleiter Controlling; Bereichsleiter Rechnungswesen; Bereichsleiter Human Resources; Bereichsleiter Informations- und Kommunikationstechnologie; Abteilungsleiter Treasury; Anti-Money-Laundering Officer Bereichsleiter Recht
- b) Die Jahresgesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter nach diesem Kapitel besteht aus einem festen und einem variablen Bestandteil, die in Anbetracht des Umfangs der Pflichten der Positionen sowie des Risikos der ausgeführten Positionen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen. Der feste Bestandteil der Gesamtvergütung spiegelt im Wesentlichen die Berufserfahrung, den Arbeitsinhalt und die organisatorische Verantwortung anderer identifizierter Mitarbeiter im Unternehmen wider. Identifizierte Mitarbeiter im Sinne dieses Kapitels haben Anspruch auf eine feste jährliche Vergütung, die in zwölf (12) Beträgen ausgezahlt wird.
- c) Der variable Bestandteil der Gesamtvergütung widerspiegelt die Leistung, die dem Risiko angemessen ist und der Position der identifizierten Mitarbeiter entspricht, insbesondere unter Berücksichtigung der Größe und internen Organisation der Gesellschaft sowie des Umfangs und der Komplexität ihrer Tätigkeit, der Leistung der Gesellschaft und der Leistung der entsprechenden Organisationseinheit der Gesellschaft, die von einem identifizierten Mitarbeiter geleitet wird.

### **Wüstenrot stambena štedionica d.d. (Kroatien)**

Kriterien für die variable Vergütung:

- Bewertung des (finanziellen und nicht finanziellen) Erfolgs des einzelnen Mitarbeiters, der entsprechenden Organisationseinheit und des gesamten Ergebnisses des Instituts
- Bewertung eines mehrjährigen Zeitraums
- Berücksichtigung aller Risiken, welche das Institut hat oder haben könnte
- Berücksichtigung aller Aufwendungen für Kapital und Liquidität

Vorstandsvorsitzender und Vorstandsmitglied:

- Von den identifizierten Mitarbeitern haben nur der Vorstandsvorsitzende und das Vorstandsmitglied auch eine variable Vergütung. Diese wird abhängig von der Erreichung eines jährlich definierten Ziels ausbezahlt.

Andere identifizierte Mitarbeiterkategorien:

- Aufsichtsratsmitglieder erhalten ausschließlich feste Vergütungsbestandteile.
- Prokuristen, Leiter der Abteilung Treasury, Leiter der Kreditabteilung, Leiter der Risikoabteilung, Leiter der Internen Revision, Beauftragter für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und Beauftragter für Compliance wird nur eine feste Vergütung ausbezahlt.

### 3.6.3. Die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien – Art. 450 (1) lit c

#### Institutsgruppe

Die Institute der Institutsgruppe gestalten die Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praktiken für Mitarbeiterkategorien einschließlich der identifizierten Mitarbeiter angemessen in Hinblick auf ihre Größe, interne Organisation, Art, Umfang und Komplexität ihrer Geschäfte, die Mitarbeiterkategorien, Art und Höhe ihrer Vergütung sowie der Auswirkung ihrer Tätigkeit auf das Risikoprofil.

Die feste Vergütungskomponente wird bei allen Mitarbeitern nach transparenten einheitlichen Kriterien festgelegt und steht in Einklang mit den nationalen Vorgaben. Die feste Vergütung richtet sich zum einen nach der bisherigen einschlägigen Berufserfahrung bei anderen Arbeitgebern und der Dauer der Dienstzugehörigkeit zu einem Unternehmen der Wüstenrot Gruppe. Weiters bemisst sich der Festbezug nach einschlägiger Berufsausbildung und relevanten Zusatzqualifikationen. Zudem bemisst die konkret ausgeführte Tätigkeit in der jeweiligen Organisationseinheit und die damit verbundene Verantwortung die Höhe der festen Vergütung.

Die Institute der Institutsgruppe tragen Sorge, dass die Gewährung, Auszahlung und der Bezug einer variablen Vergütung, einschließlich der Anwendung von Malus- und Rückforderungsvereinbarungen, im Rahmen der Vergütungspolitik die Wahrung der soliden Eigenkapitalausstattung nicht beeinträchtigen. Die Institute der Institutsgruppe berücksichtigen den Einfluss der variablen Vergütung – sowohl im Voraus zu zahlender als auch zurückbehaltener Beträge – bei ihrer Eigenkapital- und Liquiditätsplanung und beim Verfahren der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals insgesamt. Variable Vergütungsbestandteile werden nur bei positivem Ergebnis und marktadäquat ausbezahlt. Das Verhältnis zwischen fester und variabler Komponente der Gesamtvergütung ist angemessen und die Komponenten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Bei Festlegung der Höhe der variablen Entgeltteile finden die Aspekte Nachhaltigkeit und Risiko- adäquanz besondere Beachtung. Entsprechend den jeweiligen Zielvereinbarungen können die Jahreserfolgsprämien ganz oder teilweise gekürzt bzw. nachträglich rückgerechnet werden, wenn die Zielerreichung nicht nachhaltig erfolgt ist. Die Kriterien für die Höhe der variablen Entgeltbestandteile stehen mit den risikopolitischen Grundsätzen im Einklang. Auch Leistungen, die über die vorgegebenen Leistungsziele hinausgehen, werden im Rahmen der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe berücksichtigt. Dies wird durch die jeweiligen Zielvereinbarungen gewährleistet, in denen absolute Höchstbeträge des Gesamtprämienvolumens aus der individuellen Zielerreichung festgelegt sind.

Die Auszahlung der variablen Vergütung basiert auf der Messung der individuellen Zielerreichung und berücksichtigt außerdem die Ergebnisse auf Unternehmens- und Organisations-ebene. Die vereinbarten Ziele enthalten sowohl erfolgs- als auch risikoorientierte Aspekte. Der Zielvereinbarungsprozess variiert je nach Funktion.

### 3.6.4. Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil – Art. 450 (1) lit d

#### Institutsgruppe

Kein identifizierter Mitarbeiter erhält eine variable Vergütung, die mehr als 100 % der festen Vergütung beträgt. Für alle anderen Mitarbeiterkategorien richtet sich das Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung nach der jeweiligen Funktion. Die festen und die variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Dies ermöglicht eine flexible Politik bezüglich der variablen Vergütungsbestandteile, einschließlich der Möglichkeit des gänzlichen Verzichts auf die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile.

### 3.6.5. Quantitative Angaben zu den Vergütungen nach Geschäftsbereichen – Art. 450 (1) lit g - i

Betreffend die nachfolgenden Angaben zur Bausparkasse Wüstenrot AG: Aufgrund von Mandatsvereinbarungen werden Mitarbeiter, die bei der Wüstenrot Versicherungs-AG angestellt sind, auch für die Bausparkasse Wüstenrot AG tätig. Zu diesen Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt und die deshalb identifiziert wurden, erfolgen keine quantitativen Angaben aufgrund der Anstellung in der Wüstenrot Versicherungs-AG. Quantitative Angaben zu jenen Mitarbeitern der Geschäftsleitung, die aufgrund ihrer (zusätzlichen) Funktion auch als Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt (ohne Geschäftsleitung), identifiziert wurden, erfolgen nur unter dem Punkt Geschäftsleitung.

|                                                                                                                                    | Bausparkasse Wüstenrot AG<br>(Österreich) | Wüstenrot Bank<br>(Österreich) | Wüstenrot stavbná sporiteľňa, a.s.<br>(Slowakei) | Wüstenrot stambena štedionica d.d.<br>(Kroatien) |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
|                                                                                                                                    | Personen/TEUR                             | Personen/TEUR                  | Personen/TEUR                                    | Personen/TEUR                                    |
| <b>Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt (inklusive Geschäftsleitung)</b> |                                           |                                |                                                  |                                                  |
| Anzahl                                                                                                                             | 39                                        | 25                             | 18                                               | 16                                               |
| Gesamtbezüge 2023                                                                                                                  | 3.920                                     | 1.183                          | 574                                              | 1.209                                            |
| davon feste Bezüge 2023                                                                                                            | 3.360                                     | 1.133                          | 317                                              | 948                                              |
| davon variable Bezüge 2023                                                                                                         | 560                                       | 50                             | 257                                              | 262                                              |
| Anzahl der Mitarbeiter, für die eine variable Vergütung vorgesehen ist                                                             | 23                                        | 7                              | 18                                               | 1                                                |
| <b>Geschäftsleitung</b>                                                                                                            |                                           |                                |                                                  |                                                  |
| Anzahl                                                                                                                             | 5                                         | 3                              | 4                                                | 2                                                |
| Gesamtbezüge 2023                                                                                                                  | 1.632                                     | 583                            | 306                                              | 420                                              |

|                                                                                                                                                                                   |       |     |     |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----|-----|-----|
| davon feste Bezüge 2023                                                                                                                                                           | 1.237 | 557 | 119 | 263 |
| davon variable Bezüge 2023                                                                                                                                                        | 395   | 26  | 186 | 157 |
| Ausstehende zurückbehaltene Vergütung 2023                                                                                                                                        | 243   | 30  | 19  | 137 |
| Anzahl der Mitarbeiter, für die eine variable Vergütung vorgesehen ist                                                                                                            | 4     | 2   | 3   | 1   |
| <b>Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt (ohne Geschäftsleitung)</b>                                                     |       |     |     |     |
| Anzahl                                                                                                                                                                            | 34    | 22  | 14  | 14  |
| Gesamtbezüge 2023                                                                                                                                                                 | 2.288 | 600 | 268 | 796 |
| davon feste Bezüge 2023                                                                                                                                                           | 2.123 | 576 | 71  | 685 |
| davon variable Bezüge 2023                                                                                                                                                        | 165   | 24  | 197 | 111 |
| Ausstehende zurückbehaltene Vergütung 2023                                                                                                                                        | 41    | 10  | 0   | 0   |
| Anzahl der Mitarbeiter, für die eine variable Vergütung vorgesehen ist                                                                                                            | 19    | 5   | 13  | 0   |
| <b>Während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen sowie die Zahl der Begünstigten dieser Zahlungen</b>                                               |       |     |     |     |
| Betrag                                                                                                                                                                            | 0     | 0   | 8   |     |
| Anzahl                                                                                                                                                                            | 0     | 0   | 1   |     |
| <b>Die Beträge der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen, die Zahl der Begünstigten sowie der höchste derartige Betrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde</b> |       |     |     |     |
| Betrag                                                                                                                                                                            | 0     | 0   | 8   |     |
| Anzahl                                                                                                                                                                            | 0     | 0   | 1   |     |
| <b>Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft</b>                                                                                  |       |     |     |     |
| Anzahl                                                                                                                                                                            | 0     | 0   |     |     |

### 3.6.6. Die Zahl der Personen, deren Vergütung sich auf 1 Mio. EUR oder mehr pro Geschäftsjahr belief, aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen

In der Bausparkasse Wüstenrot erhielt im gegenständlichen Jahr kein Mitarbeiter eine Vergütung, die sich auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

### 3.6.7. Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU gilt.

Die Ausnahme in Art. 94 Abs. 3 lit. a der Richtlinie 2013/36/EU trifft auf die Bausparkasse Wüstenrot AG zu und wird in Anspruch genommen.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|           |                                                                |
|-----------|----------------------------------------------------------------|
| BANK      | Wüstenrot Bank AG                                              |
| BspG      | Bausparkassengesetz                                            |
| BWAG      | Bausparkasse Wüstenrot AG                                      |
| BWG       | Bankwesengesetz                                                |
| CEE       | Central and Eastern Europe, Mittel- und Osteuropa              |
| COO       | Chief Operating Officer                                        |
| CRD       | Capital Requirements Directive (Eigenkapitalrichtlinie)        |
| CRO's     | Credit Risk Officer – Risikovorstände                          |
| CRR       | Capital Requirement Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)     |
| CSO       | Chief Sales Officer                                            |
| EUR       | Europäischer Wirtschaftsraum                                   |
| FATCA     | Foreign Account Tax Compliance Act                             |
| FK        | Finanzkonglomerat                                              |
| FMA       | Österreichische Finanzmarktaufsicht                            |
| EL        | Expected Loss                                                  |
| FX-Risiko | Foreign Exchange Risk, Fremdwährungsrisiko                     |
| GuV       | Gewinn und Verlust                                             |
| i.d.g.F.  | in der geltenden Fassung                                       |
| IKS       | Internes Kontrollsystem                                        |
| KI-RMV    | Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung                     |
| KRIS      | Abteilung Group-Risikomanagement                               |
| LCR       | Liquidity Coverage Ratio                                       |
| MappingV  | Mappingverordnung                                              |
| OffV      | Offenlegungsverordnung                                         |
| RCRO      | Abteilung Strategisches Risikomanagement/Strategy Office/Recht |
| RISK      | Risikomanagementabteilung / Bausparkasse Wüstenrot AG          |
| SCR       | Solvency Capital Requirement                                   |
| SolvaV    | Solvabilitätsverordnung                                        |
| TRIM      | Abteilung Treasury & Investment                                |
| UEL       | Unexpected Loss                                                |
| VaR       | Value-at-Risk                                                  |
| WB        | Wertberichtigung                                               |
| WBAK      | Wüstenrot Stambena Stedionica d.d, Kroatien                    |
| WSSB      | Wüstenrot Stavebná Sporitelňa, a.s., Slowakei                  |
| WVAG      | Wüstenrot Versicherungs-AG                                     |
| WVRM      | Abteilung Risikomanagement Wüstenrot Versicherungs-AG          |
| WWW       | Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. m. b. H.                |



## IMPRESSUM

Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft

Alpenstraße 70

5033 Salzburg

Telefon: 057070 110

[www.wuestenrot.at](http://www.wuestenrot.at)

## **ANHANG**

zur  
Offenlegung  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013  
des Europäischen Parlaments und des Rates  
über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sowie der Durchführungs-VO für  
die Offenlegung 2021/637 und der Berichtigung der Durchführungs-VO 2021/451

**für die Institutsgruppe  
Wüstenrot**

**Geschäftsjahr 2023**

# VOLLSTÄNDIGE ABSTIMMUNG DER EIGENMITTELBESTANDTEILE – ART. 437 (1) LIT A

| a) + b)                                                               |                                                                            | c) Werte in EUR            |         |                |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------|---------|----------------|
| EU CC2                                                                | Bilanz in veröffentlichtem Abschluss + aufsichtlichen Konsolidierungskreis | Regulatorische Anpassungen | Verweis | EM Werte       |
| <b>AKTIVA</b>                                                         |                                                                            |                            |         |                |
| Kassenbestand und Guthaben bei der Zentralnotenbank                   | 96.213.569,68                                                              |                            |         |                |
| Schuldtitel öffentl. Stellen, lombardfähig                            | 329.519.811,43                                                             |                            |         |                |
| Forderungen an Kreditinstitute:                                       | 123.274.218,26                                                             |                            |         |                |
| Forderung an Kunden                                                   | 145.230,31                                                                 |                            |         |                |
| Hypothekendarlehen                                                    | 5.446.303.864,36                                                           |                            |         |                |
| Sonstige Darlehen                                                     | 383.514.288,50                                                             |                            |         |                |
| davon Nachrangdarlehen WVAG                                           | 20.000.000,00                                                              |                            |         |                |
| Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere            | 233.628.237,12                                                             |                            |         |                |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere                  | 136.301.971,22                                                             |                            |         |                |
| davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital               | 0,00                                                                       |                            |         |                |
| davon wesentliche Beteiligungen WVAG Ergänzungskapitalanleihe         | 60.000.000,00                                                              |                            |         |                |
| Beteiligungen                                                         | 9.254.801,59                                                               |                            |         |                |
| davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital                 | 9.251.457,14                                                               |                            |         |                |
| davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet  |                                                                            | 0,00                       | VI - 19 | 0,00           |
| davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet |                                                                            | 9.251.457,14               |         |                |
| davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital               | 0,00                                                                       |                            |         |                |
| davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet  |                                                                            | 0,00                       | VI - 18 | 0,00           |
| davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet |                                                                            | 0,00                       |         |                |
| Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen                  | 430.563.789,52                                                             |                            |         |                |
| davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital                 | 430.563.789,52                                                             |                            |         |                |
| davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet  |                                                                            | 0,00                       | VI - 19 | 0,00           |
| davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet |                                                                            | 0,00                       |         |                |
| davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital               | 0,00                                                                       |                            |         |                |
| Immaterielle Anlagewerte                                              | 12.764.803,58                                                              | -3.191.200,90              | VI - 8  | -9.573.602,69  |
| davon Firmenwert                                                      | 0,00                                                                       |                            |         |                |
| davon immaterielle Vermögenswerte                                     | 12.764.803,58                                                              |                            |         |                |
| Sachanlagen                                                           | 8.402.739,13                                                               |                            |         |                |
| Sonstige Vermögensgegenstände                                         | 20.361.436,38                                                              |                            |         |                |
| Aktive latente Steuern                                                | 26.478.204,61                                                              |                            |         |                |
| davon Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet             |                                                                            | 0,00                       | VI - 21 | 0,00           |
| davon Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet            |                                                                            | 26.478.204,61              |         |                |
| Rechnungsabgrenzungsposten                                            | 74.922.160,13                                                              |                            |         |                |
| <b>AKTIVA SUMME</b>                                                   | <b>7.331.649.125,82</b>                                                    |                            |         |                |
| <b>PASSIVA</b>                                                        |                                                                            |                            |         |                |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                          | 122.810.288,56                                                             |                            |         |                |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                                    | 4.275.859.401,47                                                           |                            |         |                |
| Verbriefte Verbindlichkeiten                                          | 1.833.854.241,28                                                           |                            |         |                |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                            | 43.602.732,43                                                              |                            |         |                |
| Rechnungsabgrenzungsposten                                            | 11.662.341,88                                                              |                            |         |                |
| Rückstellungen                                                        | 87.971.537,11                                                              |                            |         |                |
| davon latente Steuern                                                 | 0,00                                                                       |                            |         |                |
| Fonds für baupartechnische Absicherung                                | 2.768.965,94                                                               |                            |         |                |
| Nachrangige Verbindlichkeiten                                         | 0,00                                                                       | 0,00                       | VI - 48 | 0,00           |
| Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 4 der VO (EU) Nr. 575/2013 | 2.900.000,00                                                               | 18.961.075,01              | VI - 48 | 21.861.075,01  |
| Partizipationskapital                                                 | 0,00                                                                       |                            |         |                |
| Geschäftsanteile                                                      | 17.435.430,17                                                              | -1.630.828,21              | VI - 1  | 15.804.601,96  |
| davon im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR                           |                                                                            | 0,00                       | VI - 4  | 0,00           |
| Kapitalrücklagen                                                      | 1.916.259,54                                                               | 0,00                       | VI - 1  | 1.916.259,54   |
| Rücklagen                                                             | 556.982.114,37                                                             |                            | VI - 3  | 549.766.996,47 |
| davon Gewinnrücklagen                                                 | 492.536.114,37                                                             |                            | VI - 3a | 485.320.996,47 |
| davon Haftrücklage                                                    | 64.446.000,00                                                              |                            | VI - 3b | 64.446.000,00  |
| davon Sonstige Rücklagen                                              | 0,00                                                                       |                            | VI - 3c | 0,00           |
| Bilanzgewinn                                                          | 208.014.516,35                                                             | -55.774.820,73             | VI - 2  | 152.239.695,62 |
| Anteile im Fremdbesitz                                                | 165.871.296,72                                                             | -99.188.157,84             | VI - 5  | 66.683.138,88  |
| <b>PASSIVA SUMME</b>                                                  | <b>7.331.649.125,82</b>                                                    |                            | VI - 6  | 15.868.385,66  |

# OFFENLEGUNG DER ART UND BETRÄGE SPEZIFISCHER EIGENMITTELEMENTE WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT – ART. 437 (1) LIT D-E

| EU CC1                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                              | Quelle nach Referenznummern/<br>-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen<br>Konsolidierungskreis |                                                                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                            | (a) Betrag am Tag der Offenlegung<br>in TEUR | (b) Verweis zur<br>Bilanz (EU CC2)                                                                     | Verweis auf Artikel in der<br>Verordnung (EU) Nr 575/2013                               |
| <b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>                                                                                                                                                                                                                       |                                              |                                                                                                        |                                                                                         |
| 1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio                                                                                                                                                                                                                     | 17.721                                       | VI - 1                                                                                                 | 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA<br>gem. Artikel 26 Absatz 3                     |
| davon: ungebundene Kapitalrücklage                                                                                                                                                                                                                                         | 863                                          |                                                                                                        | Verzeichnis der EBA gem Artikel 26<br>Absatz 3                                          |
| 2 Einbehaltene Gewinne                                                                                                                                                                                                                                                     | 152.240                                      | VI - 2                                                                                                 | 26 (1) ( c )                                                                            |
| 3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis                                                                                                                                                                                                                                           | 549.767                                      | VI - 3                                                                                                 | 26 (1)                                                                                  |
| davon Gewinnrücklage                                                                                                                                                                                                                                                       | 485.321                                      | VI - 3a                                                                                                |                                                                                         |
| davon Hafsrücklage                                                                                                                                                                                                                                                         | 64.446                                       | VI - 3b                                                                                                |                                                                                         |
| davon sonstige Rücklagen                                                                                                                                                                                                                                                   | 0                                            | VI - 3c                                                                                                |                                                                                         |
| 4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihm verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf<br>das CET 1 ausläuft                                                                                                                                 | 0                                            | VI - 4                                                                                                 | 486 (2)                                                                                 |
| 5 Minderheitenbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidierten CET 1)                                                                                                                                                                                                    | 66.683                                       | VI - 5                                                                                                 | 84, 479, 480                                                                            |
| 6 <b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischer Anpassung</b>                                                                                                                                                                                                           | <b>786.411</b>                               |                                                                                                        |                                                                                         |
| <b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>                                                                                                                                                                                                               |                                              |                                                                                                        |                                                                                         |
| 7 Zusätzliche Bewertungsanpassung                                                                                                                                                                                                                                          | 0                                            |                                                                                                        | 34, 105                                                                                 |
| 8 Immaterielle Vermögenswerte                                                                                                                                                                                                                                              | -9.574                                       | VI - 8                                                                                                 | 36 (1) (b), 38, 472 (4)                                                                 |
| 18 Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Instrumenten der Finanzbranche des harten Kernkapitals von<br>Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10%)                                              | 0                                            | VI - 18                                                                                                | 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472                                             |
| 19 Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Instrumenten der Finanzbranche des harten Kernkapitals von<br>Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10%)                                                  | 0                                            | VI - 19                                                                                                | 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis<br>(3), 79, 470, 472 (11)                |
| 21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über<br>dem Schwellenwert von 10%)                                                                                                                        | 0                                            | VI - 21                                                                                                | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)                                                |
| 27a Sonstige regulatorische Anpassungen                                                                                                                                                                                                                                    | 0                                            |                                                                                                        |                                                                                         |
| 28 <b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>                                                                                                                                                                                              | <b>-9.574</b>                                |                                                                                                        |                                                                                         |
| 29 <b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>                                                                                                                                                                                                                                        | <b>776.837</b>                               |                                                                                                        |                                                                                         |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>                                                                                                                                                                                                                         |                                              |                                                                                                        |                                                                                         |
| 34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kern- kapitals (einschließlich<br>nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Toch- terunternehmen begeben worden sind und<br>von Drittparteien gehalten werden | 15.868                                       | VI - 6                                                                                                 |                                                                                         |
| 36 <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>                                                                                                                                                                                                   | <b>15.868</b>                                |                                                                                                        |                                                                                         |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen</b>                                                                                                                                                                                                          |                                              |                                                                                                        |                                                                                         |
| 43 <b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>                                                                                                                                                                                         | <b>0</b>                                     |                                                                                                        |                                                                                         |
| 44 <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>                                                                                                                                                                                                                                   | <b>15.868</b>                                |                                                                                                        |                                                                                         |
| 45 <b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>                                                                                                                                                                                                                                    | <b>792.705</b>                               |                                                                                                        |                                                                                         |
| <b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>                                                                                                                                                                                                                                 |                                              |                                                                                                        |                                                                                         |
| 47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihm verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf<br>das T2 ausläuft                                                                                                                                   | 0                                            | VI - 47                                                                                                | 486 (4)                                                                                 |
| 48 zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die vom Tochterunternehmen<br>begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden                                                                                             | 21.861                                       | VI - 48                                                                                                | 87, 88, 480                                                                             |
| 51 <b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischer Anpassung</b>                                                                                                                                                                                                             | <b>21.861</b>                                |                                                                                                        |                                                                                         |
| <b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>                                                                                                                                                                                                                  |                                              |                                                                                                        |                                                                                         |
| 56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende<br>Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (eU) Nr. 575/2013                                                               | 0                                            |                                                                                                        | 472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8)<br>(a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) |
| 57 <b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>                                                                                                                                                                                                 | <b>0</b>                                     |                                                                                                        |                                                                                         |
| 58 <b>Ergänzungskapital (T2)</b>                                                                                                                                                                                                                                           | <b>21.861</b>                                |                                                                                                        |                                                                                         |
| 59 <b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>                                                                                                                                                                                                                                     | <b>814.567</b>                               |                                                                                                        |                                                                                         |
| 60 <b>Gesamtrisikobetrag</b>                                                                                                                                                                                                                                               | <b>3.541.985</b>                             |                                                                                                        |                                                                                         |
| <b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>                                                                                                                                                                                                              |                                              |                                                                                                        |                                                                                         |
| 61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)                                                                                                                                                                                            | 21,93%                                       |                                                                                                        | 92 (2) (a), 465                                                                         |
| 62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)                                                                                                                                                                                                  | 22,38%                                       |                                                                                                        | 92 (2) (b), 465                                                                         |
| 63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)                                                                                                                                                                                                | 23,00%                                       |                                                                                                        | 92 (2) (c)                                                                              |
| 64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt                                                                                                                                                                                                     | 8,72%                                        |                                                                                                        | 92 (1) (a) CRR; 104 (1) (a), 128, 130,<br>129, 131, 133 CRD                             |
| 65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer                                                                                                                                                                                                        | 2,50%                                        |                                                                                                        | 129 CRD                                                                                 |
| 66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer                                                                                                                                                                                                   | 0,09%                                        |                                                                                                        | 130 CRD                                                                                 |
| <b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>                                                                                                                                                                                                 |                                              |                                                                                                        |                                                                                         |
| 72 Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Kapitalinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen<br>das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)                                   | 0                                            |                                                                                                        | 36 (1) (h), 45, 46,<br>56 (c), 59, 60,<br>66 (c), 69, 70, 72 (i)                        |
| 73 Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Kapitalinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen<br>das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)                                       | 439.815                                      |                                                                                                        | 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1-3)                                            |
| 75 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%)                                                                                                                                                                   | 26.478                                       |                                                                                                        | 36 (1) ( c ), 38, 48, 470, 472 (5)                                                      |

# ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE – ART. 438 LIT D

| EU OV1 |                                                                             | Gesamtrisikobetrag (TREA) |                  | Eigenmittelanforderungen insgesamt |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------|------------------|------------------------------------|
|        |                                                                             | a                         | b                | c                                  |
|        |                                                                             | T                         | T-1              | T                                  |
| 1      | <b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>                         | 3.271.073.393,72          | 3.398.010.351,07 | 262.243.044,14                     |
| 2      | Davon: Standardansatz                                                       | 3.271.073.393,72          | 3.398.010.351,07 | 262.243.044,14                     |
| EU 4a  | Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz    | -                         | -                | -                                  |
| 6      | <b>Gegenparteiausfallrisiko - CCR</b>                                       | 10.994.977,53             | 29.525.264,43    | 879.598,20                         |
| 7      | Davon: Standardansatz                                                       | 4.030.319,51              | 18.595.423,51    | 322.425,56                         |
| EU 8a  | Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP                                 | 1.009.032,01              | 930.681,01       | 80.722,56                          |
| EU 8b  | Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)                                  | 6.964.658,02              | 10.929.840,92    | 557.172,64                         |
| 9      | Davon: Sonstiges CCR                                                        | -                         | -                | -                                  |
| 15     | Abwicklungsrisiko                                                           | 0,00                      | 0,00             | 0,00                               |
| 20     | <b>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>        | 9.251.457,14              | 10.335.318,14    | 740.116,57                         |
| 21     | Davon: Standardansatz                                                       | 9.251.457,14              | 10.335.318,14    | 740.116,57                         |
| EU 22a | Großkredite                                                                 | -                         | -                | -                                  |
| 23     | <b>Operationelles Risiko</b>                                                | 243.700.119,91            | 270.776.706,16   | 19.496.009,59                      |
| EU 23a | Davon: Basisindikatoransatz                                                 | 243.700.119,91            | 270.776.706,16   | 19.496.009,59                      |
| 24     | Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) | -                         | -                | -                                  |

## SCHLÜSSELPARAMETER

| EU KM1 |                                                                                                                                                            | a                | e                |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|
|        |                                                                                                                                                            | T                | T-4              |
|        | <b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>                                                                                                                    |                  |                  |
| 1      | Hartes Kernkapital (CET1)                                                                                                                                  | 776.837.089,78   | 674.676.396,08   |
| 2      | Kernkapital (T1)                                                                                                                                           | 792.705.475,45   | 674.676.396,08   |
| 3      | Gesamtkapital                                                                                                                                              | 814.566.550,46   | 749.381.579,80   |
|        | <b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>                                                                                                                   |                  |                  |
| 4      | Gesamtrisikobetrag                                                                                                                                         | 3.541.984.606,31 | 3.719.577.480,72 |
|        | <b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>                                                                                         |                  |                  |
| 5      | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)                                                                                                                    | 21,93%           | 18,14%           |
| 6      | Kernkapitalquote (%)                                                                                                                                       | 22,38%           | 18,14%           |
| 7      | Gesamtkapitalquote (%)                                                                                                                                     | 23,00%           | 20,15%           |
|        | <b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b> |                  |                  |
| EU 7a  | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)                                                  | 2,90%            | 3,10%            |
| EU 7b  | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)                                                                                                        | 1,63%            | 1,74%            |
| EU 7c  | Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)                                                                                                          | 2,18%            | 2,33%            |
| EU 7d  | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)                                                                                                                          | 10,90%           | 11,10%           |
|        | <b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>                                               |                  |                  |
| 8      | Kapitalerhaltungspuffer (%)                                                                                                                                | 2,50%            | 2,50%            |
| EU 8a  | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)                                           | -                | -                |
| 9      | Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)                                                                                                     | 0,09%            | 0,03%            |
| EU 9a  | Systemrisikopuffer (%)                                                                                                                                     | -                | -                |
| 10     | Puffer für global systemrelevante Institute (%)                                                                                                            | -                | -                |
| EU 10a | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)                                                                                                          | -                | -                |
| 11     | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)                                                                                                                   | 2,59%            | 2,53%            |
| EU 11a | Gesamtkapitalanforderungen (%)                                                                                                                             | 13,49%           | 13,63%           |
| 12     | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)                                                                                      | 50,30%           | 38,80%           |

| EU KM1 |                                                                                                                                         | a                | e                |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|
|        |                                                                                                                                         | T                | T-4              |
|        | <b>Verschuldungsquote</b>                                                                                                               |                  |                  |
| 13     | Gesamtrisikopositionsmessgröße                                                                                                          | 7.720.416.389,28 | 7.917.734.075,94 |
| 14     | Verschuldungsquote (%)                                                                                                                  | 10,27%           | 8,52%            |
|        | <b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>     |                  |                  |
| EU 14a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)                                                  | 0,00%            | 0,00%            |
| EU 14b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)                                                                                     | 0                | 0                |
| EU 14c | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)                                                                                                       | 3,00%            | 3,00%            |
|        | <b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b> |                  |                  |
| EU 14d | Puffer bei der Verschuldungsquote (%)                                                                                                   | 0,00%            | 0,0%             |
| EU 14e | Gesamtverschuldungsquote (%)                                                                                                            | 3,00%            | 3,00%            |
|        | <b>Liquiditätsdeckungsquote</b>                                                                                                         |                  |                  |
| 15     | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)                                                        | 531.886.320,6    | 433.674.785,7    |
| EU 16a | Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert                                                                                                 | 262.740.465,0    | 268.316.400,2    |
| EU 16b | Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert                                                                                                 | 114.648.198,8    | 115.363.012,8    |
| 16     | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)                                                                                        | 148.092.266,2    | 152.953.387,3    |
| 17     | Liquiditätsdeckungsquote (%)                                                                                                            | 359,16%          | 283,53%          |
|        | <b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>                                                                                                    |                  |                  |
| 18     | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt                                                                                               | 6.287.341.137,6  | 6.607.177.605,0  |
| 19     | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt                                                                                            | 4.568.112.250,4  | 5.080.021.065,8  |
| 20     | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)                                                                                                | 137,64%          | 130,06%          |